G e m e i n d e T w i s t

Fachbereich
Finanzen

Jahresabschluss
der
Gemeinde Twist
für das
Haushaltsjahr 2020

Rechenschaftsbericht

INHALTSVERZEICHNIS

1 Rechtliche Grundlagen 1

2 Bedeutung des Rechenschaftsberichts 1

3 Haushaltssatzung 2020 1

4 Ergebnisrechnung 2020 3

4.1 Entwicklung der wichtigsten ordentlichen Ertragsarten 3

4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1) 3
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2) 4
4.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten (Zeile 3) 4
4.1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte (Zeile 5) 5
4.1.5 Privatrechtliche Entgelte (Zeile 6) 5
4.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 7) 5
4.1.7 Zinsen und ähnliche Finanzerträge (Zeile 8) 5
4.1.8 Aktivierungsfähige Eigenleistungen (Zeile 9) 5
4.1.9 Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 11) 5

4.2 Entwicklung der wichtigsten ordentlichen Aufwandsarten 6

4.2.1 Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen (Zeile 13 und 14) 6
4.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 15) 6
4.2.3 Abschreibungen (Zeile 16) 6
4.2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Zeile 17) 6
4.2.5 Transferaufwendungen (Zeile 18) 7
4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 19) 7

4.3 Analyse der Abweichungen in der Ergebnisrechnung 7

4.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen 8

4.5 Ertragslage sowie Ergebnisverwendung/Entwicklung der Überschussrücklage 8

5 Finanzrechnung 2020 10

5.1 Analyse der Finanzrechnung 11

5.1.1 Entwicklung der Liquidität (Kassenlage) 11
5.1.2 Laufende Verwaltungstätigkeit 11
5.1.3 Investitionstätigkeit 12
5.1.4 Finanzierungstätigkeit 12
5.1.5 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen 13

6 Bilanz zum 31.12.2020 13

6.1 Bedeutende Veränderungen in der Bilanz – Aktiva 13

6.1.1 Immaterielles Vermögen 13
6.1.2 Sachvermögen 14
6.1.3 Finanzvermögen 14
6.1.4 Liquide Mittel 14
6.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) 14

6.2 Bedeutende Veränderungen in der Bilanz – Passiva 15

6.2.1 Rücklagen 16
6.2.2 Sonderposten 16
6.2.3 Schulden 16
6.2.3.1 Geldschulden 16
6.2.3.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 16
6.2.3.3 Transferverbindlichkeiten 16
6.2.3.4 Sonstige Verbindlichkeiten 16
6.2.4 Rückstellungen 17
6.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung 18

7 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres sowie finanzwirtschaftliche Risiken gem. § 57 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO 18

8 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 19
9 Budgetierung 19
10 Beteiligungswesen 20
11 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 20
12 Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) 20
12.1 Haushaltsausgabereste 20
12.2 Ermächtigungsübertragungen im Ergebnishaushalt (Aufwand inkl. Auszahlungen) 20
12.3 Ermächtigungsübertragungen für Investitionen im Finanzhaushalt 24
13 Verpflichtungsermächtigungen 28
14 Haushaltswirtschaftliche Sperren 29
15 Bürgschaften, Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen 29
16 Ergebnis- und Bilanzanalyse 29
16.1 Kennzahlen der Ertragslage 30
16.2 Kennzahlen zur Finanz- und Vermögenslage 31
17 Feststellung gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG 33

1 Rechtliche Grundlagen

Das kommunale Haushaltsrecht in Niedersachsen findet seine rechtlichen Grundlagen im Achten Teil des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und in den aufgrund der NKomVG erlassenen Verordnungen (insbesondere der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung -KomHKVO-).
Die Gemeinde Twist hat nach § 128 NKomVG für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

2 Bedeutung des Rechenschaftsberichts

Als Gegenstück zum Haushaltsplan, der die für das Haushaltsjahr geplanten Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthält, gibt am Ende des Haushaltsjahres der Jahresabschluss Auskunft darüber, wie die Planungsdaten des Haushaltsplans verwirklicht worden sind. Der Jahresabschluss besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang. Gemäß § 56 KomHKVO sind im Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zum Verständnis sachverständiger Dritter zu den einzelnen Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz notwendig oder vorgeschrieben sind.

Dem Anhang zum Jahresabschluss ist insbesondere ein Rechenschaftsbericht als Anlage beizufügen. Im Rechenschaftsbericht sind nach § 57 Abs. 1 S. 1 KomHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Kommune nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Der Rechenschaftsbericht ist das Gegenstück zum Vorbericht des Haushaltsplanes.

3 Haushaltssatzung 2020

Der Rat der Gemeinde Twist hat gemäß § 112 NKomVG am 13.02.2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Der Haushaltsplan wurde danach wie folgt festgesetzt:

	Ergebnishaushalt €
Ordentliche Erträge	14.503.900
Ordentliche Aufwendungen	14.712.200
Außerordentliche Erträge	394.700
Außerordentliche Aufwendungen	0

	Finanzhaushalt €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.965.900
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.927.500
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.985.800
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.819.200
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.218.500
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	423.500

Am 12.11.2020 hat der Rat der Gemeinde Twist gemäß § 115 NKomVG die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen, die zu folgenden Veränderungen führte:

	die bisherigen festgesetzten Gesamt-beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	–Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	14.503.900	271.900	-	14.775.800
ordentliche Aufwendungen	14.712.200	76.000	-	14.788.200
außerordentliche Erträge	394.700	41.500	-	436.200
außerordentliche Aufwendungen	0	-	-	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.965.900	271.900	-	14.237.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.927.500	76.000	-	13.003.500
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.985.800	-	548.600	1.437.200
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.819.200	-	1.277.100	2.542.100
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.218.500	-	936.300	282.200
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	423.500	-	11.900	411.600

Der Haushaltsplan 2020 ist in der Ergebnisplanung sowohl in der Fassung der Haushaltssatzung als auch der ersten Nachtragshaushaltssatzung ausgeglichen. Der planmäßige Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis vermindert sich durch die Nachtragshaushaltssatzung von bisher -208.300 € auf -12.400 € und kann jeweils durch Überschüsse im außerordentlichen Ergebnis kompensiert werden. Das Gesamtergebnis wird laut Nachtragshaushaltsplan mit 423.800 € (186.400 € laut Haushaltssatzung) prognostiziert.
In der mittelfristigen Finanzplanung für die Planjahre 2021 bis 2022 wurden zunächst durchweg positive Jahresergebnisse erwartet. Bei der Planung des Nachtragshaushalts wurden, bedingt durch die Corona-Pandemie, die Prognosen vor allem hinsichtlich der Entwicklung der Gewerbesteuer und der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer nach unten korrigiert. In den Jahren 2021 und 2022 wurden nunmehr Defizite kalkuliert, im letzten Finanzplanjahr 2023 wird erstmals wieder ein positives Gesamtergebnis erwartet.
Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden mit dem Nachtragshaushalt auf 282.200 € herabgesetzt, nachdem in der Haushaltssatzung noch mit einem Kreditvolumen in Höhe von 1.218.500 € kalkuliert wurde. Diese Minderung des Kreditbedarfs ist im Wesentlichen auf ein verbessertes Jahresergebnis und auf die Streichung der Investitionsmaßnahme zum Ausbau des Wirtschaftsweges „Hebelermeer“ infolge der erfolglosen Bewerbung um Fördergelder aus dem Programm ZILE zurückzuführen.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen erhöhte sich durch den Nachtragshaushalt betragsmäßig zwar nur marginal um 81.600 € auf 2.603.800 €, faktisch kam es aber zu einer gravierenden Änderung durch Streichung der o. g. Maßnahme „Ausbau des Wirtschaftsweges Hebelermeer“ und Neuaufnahme des Projektes „Errichtung Dienstleistungszentrum am Rathaus.“
Die Hebesätze für Realsteuern betragen für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer seit dem Haushaltsjahr 2014 unverändert 350 vom Hundert.

4 Ergebnisrechnung 2020

Gesamtergebnishaushalt

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts-jahres	Ver-änderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushalts-jahres 2020	mehr(+)/ weniger (-)	Ermäch-tigungen aus Haushalts-vorjahren	zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer-planmäßige Aufwendungen
	Ordentliche Erträge							
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	9.145.826,57	9.315.500,00	130.000,00	9.549.609,59	104.109,59		
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.804.228,58	3.169.600,00	106.900,00	3.303.604,03	27.104,03		
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	514.704,46	527.000,00		521.837,57	-5.162,43		
4.	sonstige Transfererträge	120,00						
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	529.822,80	506.500,00		508.040,80	1.540,80		
6.	privatrechtliche Entgelte	363.077,57	364.500,00		348.342,57	-16.157,43		
7.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	154.302,07	184.200,00		157.441,41	-26.758,59		
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	21.101,38	35.900,00	35.000,00	70.279,54	-620,46		
9.	aktivierungsfähige Eigenleistungen		10.000,00		1.163,52	-8.836,48		
10.	Bestandsveränderungen							
11.	sonstige ordentliche Erträge	407.767,10	390.700,00		430.250,57	39.550,57		
12.	**= Summe ordentliche Erträge**	**13.940.950,53**	**14.503.900,00**	**271.900,00**	**14.890.569,60**	**114.769,60**		
	Ordentliche Aufwendungen							
13.	Personalaufwendungen	3.183.210,11	3.567.400,00		3.475.765,70	-91.634,30		
14.	Versorgungsaufwendungen	236.774,63	51.100,00		56.102,92	5.002,92		
15.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	2.545.096,81	3.128.200,00	46.000,00	2.866.848,58	-307.351,42	475.726,96	
16.	Abschreibungen	1.350.834,67	1.424.900,00		1.509.685,42	84.785,42		
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	191.174,22	193.100,00		173.399,43	-19.700,57		
18.	Transferaufwendungen	5.690.799,29	5.956.700,00	30.000,00	5.715.404,17	-271.295,83		
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	355.804,91	390.800,00		328.234,60	-62.565,40		
20.	**= Summe ordentliche Aufwendungen**	**13.553.694,64**	**14.712.200,00**	**76.000,00**	**14.125.440,82**	**-662.759,18**	**475.726,96**	
21.	ordentliches Ergebnis	387.255,89	-208.300,00	195.900,00	765.128,78	777.528,78	-475.726,96	
22.	außerordentliche Erträge	331.663,68	394.700,00	41.500,00	436.159,83	-40,17		
23.	außerordentliche Aufwendungen	22.251,33			9.568,06	9.568,06		
24.	außerordentliches Ergebnis	309.412,35	394.700,00	41.500,00	426.591,77	-9.608,23		
	Jahresergebnis	696.668,24	186.400,00	237.400,00	1.191.720,55	767.920,55	-475.726,96	

Im Ergebnishaushalt ist ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 765.128,78 € entstanden. Somit wurde gegenüber der Nachtragshaushaltsplanung eine Ergebnisverbesserung von 777.528,78 € erzielt. Zu bedenken ist jedoch, dass durch die Bildung von Haushaltsausgaberesten in Höhe von 341.854,27 € im Aufwandsbereich Ergebnisbelastungen vom Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021 verschoben wurden.

Im außerordentlichen Haushalt wurde mit einem erreichten Ergebnis in Höhe von 426.591,77 € das im Nachtrag prognostizierte Planergebnis um 9.608,23 € unterschritten.

4.1 Entwicklung der wichtigsten ordentlichen Ertragsarten

4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1)

Bei dem Aufkommen der Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe) zeigen sich rückläufige Tendenzen; der Ansatz wird um rd. 22 T€ verfehlt. Bei der Grundsteuer B (für die Grundstücke) setzt sich der Trend der vergangenen Jahre infolge der Ausweisung weiterer Bauflächen mit einem stetigen Anstieg des Aufkommens fort (+ 11 T€).

Der Ansatz für die Gewerbesteuer wurde durch den Nachtrag um 300 T€ auf 4,3 Mio. € hochgesetzt und wurde schlussendlich noch mit gut 105 T€ übertroffen. Ursächlich dafür war eine einmalige Nachveranlagung in einem Steuerfall in Höhe von gut 550 T€.
Bei der Vergnügungssteuer wurde der Ertragsansatz des Haushalts um 23 T€ verfehlt. Grund sind die im Rahmen der Pandemie behördlich angeordneten Betriebsschließungen (sog. Lock-down).
Die Hundesteuer erreicht mit 48 T€ den im Haushaltsplan veranschlagten Ertragsansatz.

Bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer wurde der ursprüngliche Haushaltsansatz um 270 T€ auf 2,9 Mio. € nach unten korrigiert, wurde aber letztlich mit 39 T€ übertroffen. Die Einbußen sind vor allem auf Auswirkungen der Pandemie infolge von Arbeitsausfällen und Kurzarbeit zurückzuführen. Die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer haben sich entgegen der Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzung positiver als erwartet entwickelt und haben den um 100 T€ nach unten korrigierten Ansatz laut Nachtragshaushalt in Höhe von 600 T€ nur um 7 T€ verfehlt.

4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)

Eine bedeutende Einnahme der Gemeinden innerhalb des Finanzausgleichs sind die auf der Grundlage der Steuerkraft und der Einwohnerzahl erhaltenen Schlüsselzuweisungen. Diese Zuweisungen belaufen sich auf rd. 2,52 Mio. €. Der Haushaltsansatz wird aufgrund eines höheren Grundbetrages je Einwohner um rd. 36 T€ übertroffen.
Die vom Land gezahlten Zuweisungen für die Wahrnehmung von Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises stellen einen weiteren Baustein innerhalb des Finanzgefüges dar. Sie werden auf der Grundlage der amtlichen Einwohnerzahl festgesetzt und stehen bei der Haushaltsplanaufstellung schon relativ genau fest. Das Aufkommen liegt mit 196 T€ im Plansoll.

Eine nicht geplante Mehreinnahme in Höhe von rd. 107 T€ wurde durch eine Zuweisung des Landes zur Abgeltung von krisenbedingten Mehraufwendungen infolge der Corona-Pandemie erzielt.

Daneben werden der Gemeinde durch das Land verschiedene Zuweisungen für laufende Zwecke gezahlt, u.a. eine Pauschale für Inklusionsaufwendungen an den Schulen, Zuwendungen für die Verwaltungstätigkeit und die Systembetreuung an Schulen und Erstattung von Honoraren für die Ganztagsbetreuung an Schulen. Im Jahr 2020 wurden weiterhin einmalige Zuwendungen für die Erstellung des Integrierten Energetischen Quartierskonzeptes und den Generalentwässerungsplan gezahlt. Ungeplante Mehrerträge in Höhe von gut 25 T€ gab es aufgrund des vom Land kurzfristig aufgelegten Sofortausstattungsprogramms für Schulen mit Tablets. Diese Maßnahme diente der Sicherstellung der digitalen Ausstattung der Schüler im Rahmen des sogenannten „Homeschooling“ während der pandemiebedingten Schulschließungen.

Die im Haushaltsplan vorgesehenen Zuweisungen des Bundes (hier speziell der Kreditanstalt für Wiederaufbau) konnten nicht vollumfänglich realisiert werden, weil die Implementierung des Sanierungsmanagements für das Integrierte Energetische Quartierskonzept im Ortsteil Twist-Siedlung sich bis in das Jahr 2021 verzögert hat. Der Ansatz im Plan wird daher um rd. 37 T€ verfehlt.

Die vom Landkreis erhaltenen Zahlungen, insbesondere für laufende schulische Zwecke, u. a. durch die Beteiligung an den laufenden Kosten des Sekundarbereichs der Oberschule Twist und der Sportstättenbenutzung, Zuschüsse für den Ganztagsschulbetrieb und die Förderung der Schulsozialarbeit, Zuschüsse für die Mittagsverpflegung an den Schulen oder auch die Zuweisungen für den Brandschutz aus der Feuerschutzsteuer und die Übernahme von Kita-Beträgen zur Abmilderung von sozialen Härten, bewegen sich allesamt im Haushaltsplansoll.

4.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten (Zeile 3)

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Beiträge und ähnliche Entgelte für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als sogenannte Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Beispielhaft können hier die erhaltene LEADER-Zuweisungen für den Mehrgenerationenspielplatz oder Erschließungsbeiträge für den endgültigen Ausbau einer Straße genannt werden. Die im Haushaltsplan ausgewiesenen zahlungsunwirksamen Erträge aus der

Auflösung von Sonderposten werden nahezu in voller Höhe realisiert. Es ergibt sich lediglich eine Abweichung in Höhe von rd. -5 T€.

4.1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte (Zeile 5)

Dieser Bereich umfasst alle Arten von Verwaltungsgebühren (z. B. für Personalausweise, Meldeauskünfte, Führungszeugnisse oder Eheschließungen) und die Benutzungsgebühren und Entgelte. Die Benutzungsgebühren beinhalten neben zum Beispiel Friedhofsgebühren, Eintrittsgeldern Hallenbad oder Entgelte für die Leistungen der Feuerwehren vor allem die Erstattung von Nutzungsentgelten für die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen. Allein für diesen Zweck sind Erträge in Höhe von ca. 313 T€ erzielt worden. Im Übrigen bewegen sich die erzielten Erträge überwiegend innerhalb der veranschlagten Haushaltsansätze.

4.1.5 Privatrechtliche Entgelte (Zeile 6)

Unter dieser Ergebnisposition werden Mieten und Pachten, Erträge aus Verkauf (u. a. für Mittagsverpflegung in den Schulen, Infomaterial für Touristen) sowie die sonstigen privatrechtlichen Entgelte ausgewiesen. Bei den sonstigen privatrechtlichen Entgelten handelt es sich u. a. um die Vergütungsabrechnungen der Deutschen Post für den Betrieb der Postagentur im Rathaus, Entgelte für Wärmelieferungen innerhalb des Nahwärmenetzes Schöninghsdorf und Einnahmen aus der Abrechnung von Schadensfällen. Insgesamt gab es bei den privatrechtlichen Entgelten Mindereinnahmen gegenüber den Planansätzen in Höhe von 16 T€.

4.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 7)

Die Kostenerstattungen fallen insbesondere im Leistungsaustausch mit dem Landkreis Emsland an. Für die Heranziehung der Gemeinden im Rahmen der Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch II und dem Asylbewerberleistungsgesetz zahlt der Landkreis fallbezogene Personal- und Verwaltungskostenpauschalen, die sich im Jahr 2020 auf rd. 153 T€ beliefen. Ein weiterer größerer Posten sind die Erstattungen für die Schülerbeförderung durch die Emsländische Eisenbahn. Im Haushaltsjahr 2020 wurden Erträge in Höhe von 157 T€ erzielt, ca. 27 T€ weniger als veranschlagt.

4.1.7 Zinsen und ähnliche Finanzerträge (Zeile 8)

Hier werden u. a. Zinserträge von Kreditinstituten und aus der Versorgungsrücklage, Erträge aus Beteiligungen (Dividenden für Genossenschaftsanteile) und insbesondere die Verzinsung von Steuernachforderungen nach § 233 a Abgabenordnung (sog. Vollverzinsung) gebucht. Der Ansatz wurde im Nachtragshaushalt um 35 T€ auf rd. 71 T€ erhöht und nahezu vollständig erreicht. Die Mehrerträge sind auf eine größere Steuernachzahlung zurückzuführen (s. auch unter 4.1.1).

4.1.8 Aktivierungsfähige Eigenleistungen (Zeile 9)

Unter Eigenleistungen versteht man Aufwendungen der Verwaltung, die zur Herstellung eines Anlageguts benötigt werden, die nicht für einen Verkauf, sondern zur Verwendung im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Kommune bestimmt ist. Der Wert dieser Eigenleistungen wird als Herstellkosten bei dem Anlagegut aktiviert und gleichzeitig als zahlungsunwirksamer Ertrag in der Ergebnisrechnung verbucht. Im Rechnungsjahr 2020 wurden Leistungen des Bauhofes bei der Installation von Spielgeräten auf Spielplätzen in Höhe von gut 1 T€ vereinnahmt.

4.1.9 Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 11)

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen zählen u. a. Konzessionsabgaben, Bußgelder, Säumniszuschläge, Mahngebühren und Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen. Die Konzessionsabgaben für Strom und Gas sind um 35 T€ hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Neben dem stetigen Rückgang der letzten Jahre bedingt durch die Steigerung des Autarkiegrades infolge des Ausbaus Erneuerbarer Energien haben im Jahr 2020 insbesondere pandemiebedingte Einschränkungen in der Wirtschaft die Aufkommensentwicklung negativ beeinflusst. Auf der anderen Seite sind abweichend vom Plan 72 T€ Mehrerträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Versorgungsempfänger und durch die Auflösung der

Instandhaltungsrückstellung für den ersten Bauabschnitt der Sanierung des Hallenbaddaches zu verzeichnen. Insgesamt liegen die sonstigen ordentlichen Erträge 40 T€ über dem Planansatz.

4.2 Entwicklung der wichtigsten ordentlichen Aufwandsarten

4.2.1 Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen (Zeile 13 und 14)

Hierunter werden die Dienstaufwendungen (u. a. Entgelte der Beschäftigten, Bezüge der Beamten), Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beiträge zur Versorgungskasse, Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte, Arbeitnehmer und Versorgungsempfänger und Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen sowie für Altersteilzeit, geleistete Überstunden und nicht in Anspruch genommenen Urlaub dargestellt. Die Gesamtaufwendungen verringerten sich gegenüber der Haushaltsplanung um 87 T€ auf 3,53 Mio. €. Einsparungen bei den Personalausgaben in Höhe von rd. 200 T€ stehen Mehraufwendungen bei den Personalrückstellungen und Versorgungsaufwendungen in Höhe von rd. 113 T€ gegenüber.

4.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 15)

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind insbesondere die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, des beweglichen und sonstigen unbeweglichen Vermögens (Brücken, Straßen) und die Bewirtschaftungskosten von Bedeutung. Der größte Einzelbetrag mit 604 T€ (incl. übertragener Haushaltsreste aus 2019) wird für die bauliche Unterhaltung der kommunalen Gebäude aufgewendet, gefolgt von den Unterhaltungskosten für Straßen, Brücken und Plätze (422 T€). Die Bewirtschaftungskosten für die gemeindlichen Liegenschaften summieren sich insgesamt auf 771 T€, eine „Einsparung“ in Höhe von 38 T€ gegenüber der Haushaltsplanung. Unter Berücksichtigung der Inanspruchnahme von Haushaltsresten aus 2019, die als zusätzliche Ausgabeermächtigung zur Verfügung stehen, werden bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen noch Minderausgaben in Höhe von 307 T€ ausgewiesen. Insgesamt werden aber aus diesem Bereich Aufwendungen in Höhe von fast 330 T€ als Rest in das nächste Rechnungsjahr vorgetragen und führen dort zu entsprechenden Ergebnisbelastungen.

4.2.3 Abschreibungen (Zeile 16)

Abschreibungen sind die buchmäßige Abwicklung der Wertminderung von längerfristig nutzbaren Vermögensgegenständen im einzelnen Haushaltsjahr. Sie stellen zahlungsunwirksamen Aufwand dar und belasten damit den Ergebnishaushalt (Ressourcenverbrauch). Berechnungsgrundlage sind die in der Anlagenbuchhaltung erfassten Vermögensgegenstände der Gemeinde Twist. Im Haushaltsjahr 2020 wurde der im Plan veranschlagte Ansatz in Höhe von 1,425 Mio. € um knapp 85 T€ überschritten. Für die den Planansatz überschreitenden Abschreibungen ist nicht das Verfahren nach § 117 Abs. 1 NKomVG für überplanmäßige Aufwendungen anzuwenden; es besteht nur eine Unterrichtungspflicht im Rahmen der Vorlage des Jahresabschlusses. Die Überschreitungen ergeben sich vor allem bei den Positionen für Abschreibungen auf geleistete Investitionszuwendungen und auf Straßen. Die an den Landkreis geleisteten Investitionszuwendungen für den geförderten Breitbandausbau waren im Haushaltsplan 2020 mit einer Abschreibungsdauer von 15 Jahren kalkuliert worden, mussten jedoch nach Vorgabe des Rechnungsprüfungsamtes synchron mit der Zuschussauflösung beim Landkreis über 7 Jahre abgeschrieben werden, sodass der Abschreibungsaufwand entsprechend höher war. Beim Infrastrukturvermögen mussten noch für zwei Straßen, die als Anlagen im Bau aktiviert waren, aber absehbar nicht für einen kurzfristigen Ausbau vorgesehen sind, die Abschreibungen für die vergangenen sechs Rechnungsjahre nachgeholt werden.

4.2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Zeile 17)

Unter dieser Position fallen die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute für Investitionsdarlehen und für Liquiditätskredite sowie die Verzinsung von Steuererstattungen im Rahmen der Vollverzinsung nach § 233 a Abgabenordnung. Insgesamt gab es Einsparungen gegenüber den Planansätzen im Haushalt in Höhe von knapp 20 T€. Zinsaufwendungen zur Liquiditätssicherung sind im Haushaltsjahr 2020 keine angefallen.

4.2.5 Transferaufwendungen (Zeile 18)

Unter dem Begriff Transferaufwendungen werden alle Aufwendungen zusammengefasst, die von der Gemeinde Twist ohne Gegenleistung an Dritte geleistet werden. Darunter fallen die an den Landkreis abzuführende Kreisumlage, der Defizitausgleich für den Betrieb der Kindertagesstätten an die kirchlichen Träger, die an das Land abzuführende Gewerbesteuerumlage und Entschuldungsumlage, Zuweisungen für Honorarzahlungen für den Ganztagsschulbetrieb, Zweckverbandsumlagen und Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zweck, zum Beispiel zur Sportförderung, für den kulturellen Bereich oder auch die Übernahme von Krippenbeiträgen im sozialen Bereich.
Mit einem Gesamtvolumen von knapp 6 Mio. € stellen die Transferaufwendungen den mit Abstand größten Ausgabenblock dar und machen über 40 % der Gesamtaufwendungen der Gemeinde aus. Allein die Kreisumlage schlägt mit rd. 3,97 Mio. € zu Buche. Im Vergleich zur Haushaltsplanung sind insgesamt rd. 271 T€ weniger Transferaufwendungen geleistet worden, davon rd. 162 T€ beim Defizitausgleich für den Betrieb der Kindertagesstätten und rd. 59 T€ bei der Kreisumlage.

4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 19)

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen u. a. Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (z. B. Ratsmitglieder, Mitglieder der Feuerwehr, Gleichstellungsbeauftragte), Schülerbeförderungskosten, Versicherungsbeiträge und Geschäftsaufwendungen. Die tatsächlichen Aufwendungen verringerten sich gegenüber der Haushaltsplanung um ca. 63 T€ auf rd. 328 T€, u. a. durch verminderte Schülerbeförderungskosten und weniger Aufwand für ehrenamtliche Tätigkeiten infolge der pandemiebedingten Einschränkungen.

4.3 Analyse der Abweichungen in der Ergebnisrechnung

Im Folgenden werden die wesentlichen Ergebnisverbesserungen bzw. -verschlechterungen bei den einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten dargestellt.

1. Mehrerträge	**Abweichung in T€**	**Erläuterungen**
Steuern u. ähnliche Abgaben -Zeile 1-	+ 105 + 39	Gewerbesteuer Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
Zuwendungen u. allgemeine Umlagen -Zeile 2-	+ 36 + 25	Schlüsselzuweisungen Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land (Sofortausstattungsprogramm Schulen mit Tablets wegen der Corona-Pandemie)
Privatrechtliche Entgelte -Zeile 6-	+ 24	Mieten und Pachten (Nachzahlung Flächen- und Standortpacht Windpark)
Sonstige ordentliche Erträge -Zeile 11-	+ 72	Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen (Auflösung Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe Versorgungsempfänger und Auflösung Instandhaltungsrückstellung Hallenbad)
Summe Mehrerträge	**+ 301**	
2. Mindererträge	**Abweichung in T€**	**Erläuterungen**
Steuern u. ähnliche Abgaben -Zeile 1-	- 22 - 23	Grundsteuer A Vergnügungssteuer (Lockdown)
Zuwendungen u. allgemeine Umlagen -Zeile 2-	- 37	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund (Verzögerung bei Einrichtung Energetisches Sanierungsmanagement)
Privatrechtliche Entgelte -Zeile 6-	- 26	Erträge aus Verkauf (Mittagessen an Schulen wegen Pandemie)
Sonstige ordentliche Erträge -Zeile 11-	- 35	Konzessionsabgaben (pandemiebedingt)
Summe Mindererträge	**- 143**	

3. Mehraufwendungen	**Abweichung in T€**	**Erläuterungen**
Personalaufwendungen -Zeile 13-	+ 32 + 108	Beiträge zur Versorgungskasse der Beamten Rückstellungen für Pensionen, Beihilfe, Urlaub und Überstunden
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen -Zeile 15-	+ 32	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände
Abschreibungen -Zeile 16-	+ 85	Erhöhter Abschreibungsaufwand (s. unter 4.2.3)
Summe Mehraufwendungen	**+ 257**	
4. Minderaufwendungen	**Abweichung in T€**	**Erläuterungen**
Personalaufwendungen -Zeile 13-	- 239	Arbeitnehmerentgelte, Sozialversicherungsbeiträge und Beiträge zur Zusatzversorgung VBL
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen -Zeile 15-	- 252 - 27 - 47 - 25 - 157	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (Straße, Wege, Plätze, Brücken), aber Bildung eines Haushaltsrestes über 182.500 € zu Lasten des Jahres 2021 Unterhaltung des beweglichen Vermögens Haltung von Fahrzeugen Kosten für Mittagessen an den Schulen Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (davon 71 T€ als HH-Rest in das Jahr 2021 übertragen)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen -Zeile 17-	- 20	Einsparungen bei Zinsen für Kreditmarktdarlehen und Liquiditätskredite sowie Erstattungszinsen
Transferaufwendungen -Zeile 18-	- 222 - 59	Zuschüsse an übrige Bereiche, davon -162 T€ beim Kita-Defizitausgleich Kreisumlage
Sonstige ordentliche Aufwendungen -Zeile 19-	- 24 - 18	Aufwand für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (u. a. Schülerbeförderung)
Summe Minderaufwendungen	**-1.090**	

4.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Der außerordentliche Ergebnishaushalt schloss mit einem Überschuss in Höhe von 426.591,77 € (lt. Nachtragshaushaltsplan 436.200 €) ab.

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 436.159,83 € setzen sich wie folgt zusammen:

- Buchgewinne aus der Veräußerung von Baugrundstücken, Gewerbeflächen und sonstigen Liegenschaften: 435.535,83 €
- Erlöse aus dem Verkauf von Betriebs- und Geschäftsausstattung: 624,00 €

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 9.568,06 € beinhalten:

- Außerordentliche Abschreibungen auf Gebäude und Betriebs- und Geschäftsausstattung im Rahmen der jährlichen Inventur: 949,12 €
- Verlust beim Verkauf eines defekten Schleppers: 8.618,94 €

4.5 Ertragslage sowie Ergebnisverwendung/Entwicklung der Überschussrücklage

In § 110 Abs. 4 NKomVG ist geregelt, dass der Haushalt der Kommunen in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein soll. Ein ausgeglichener Haushalt liegt hiernach grundsätzlich vor, wenn im Haushaltsjahr

- einerseits der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen entspricht und

- andererseits die außerordentlichen Aufwendungen von den außerordentlichen Erträgen gedeckt sind.

- Daneben ist die Liquidität der Kommunen einschließlich der Finanzierung ihrer Investitionen und der Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen.

Von den drei Komponenten des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) ist für den Haushaltsausgleich primär der Ergebnishaushalt maßgebend.
Im Haushaltsjahr 2020 konnte nach der o. a. Definition auch in der Nachtragshaushaltsplanung kein ausgeglichener Haushalt beim ordentlichen Ergebnis, wohl aber beim außerordentlichen Ergebnis erreicht werden. Gemäß § 110 Abs. 5 Nr. 1 NKomVG gilt der Haushalt allerdings als ausgeglichen, sofern voraussichtliche Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis mit Überschüssen im außerordentlichen Ergebnis gedeckt werden können. Weil dies in der Planung für das 2020 gegeben ist, liegt eine Haushaltsausgleichsfiktion nach § 110 Abs. 5 Nr. 1 NKomVG vor.

Entgegen eines geplanten Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis von 12.400 € betrug der Überschuss 765.128,78 € und übertraf damit den Planansatz um 777.528,78 €. Beim außerordentlichen Ergebnis wurde der Planansatz um 9.608,23 € verfehlt und erreicht einen Betrag in Höhe von 426.591,77 €.

Das festgestellte Jahresabschlussergebnis 2020 wird nach § 55 Abs. 3 Nr. 1.3.2 KomHKVO in der Bilanz zum 31.12.2020 ausgewiesen. Nach Vorlage des vollständigen Jahresabschlusses entscheidet die Vertretung nach § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 110 Abs. 6 Satz 2 NKomVG in einem „Ergebnisverwendungsbeschluss“, wie das Jahresergebnis zu verwenden ist. Der § 110 Abs. 6 Satz 2 NKomVG legt fest, dass ein Überschuss stets der Überschussrücklage zuzuführen ist.

Dem Rat der Gemeinde Twist wird vorgeschlagen, das Jahresabschlussergebnis in Höhe von insgesamt 1.191.720,55 € den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Nach Zuführung der o. a. Beträge weisen die Rücklagen folgenden Bestände aus:

a) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses:	3.302.226,40 €
b) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses:	2.508.038,99 €

5 Finanzrechnung 2020

Gesamtfinanzhaushalt

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts-jahres	Ver-änderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushalts-jahres 2020	mehr(+)/ weniger (-)	Ermäch-tigungen aus Haushalts-vorjahren	zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer-planmäßige Aufwendungen
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	9.131.723,32	9.315.500,00	130.000,00	9.508.770,00	63.270,00		
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.841.790,51	3.169.600,00	106.900,00	3.289.696,48	13.196,48		
3.	sonstige Transfereinzahlungen				120,00	120,00		
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte	503.187,97	506.500,00		469.830,14	-36.669,86		
5.	privatrechtliche Entgelte	376.142,17	364.500,00		335.757,94	-28.742,06		
6.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	156.190,35	184.200,00		158.845,31	-25.354,69		
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	25.482,74	35.900,00	35.000,00	61.739,19	-9.160,81		
8.	Einzahl. a. d. Veräußerung geringw. Vermögensg.							
9.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	444.907,35	389.700,00		413.350,08	23.650,08		
10.	**= Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**13.479.424,41**	**13.965.900,00**	**271.900,00**	**14.238.109,14**	**309,14**		
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
11.	Personalauszahlungen	-2.931.247,86	-3.304.900,00		-3.107.988,09	196.911,91		
12.	Versorgungsauszahlungen	-29.802,38	-29.000,00		-35.872,14	-6.872,14		
13.	Auszahl. f. Sach- und Dienstleist. u. den Erwerb geringw. VG	-2.689.051,43	-3.126.900,00	-46.000,00	-2.861.678,62	311.221,38	-475.726,96	
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-134.545,22	-193.100,00		-113.882,43	79.217,57		
15.	Transferauszahlungen	-5.578.455,77	-5.882.800,00	-30.000,00	-5.840.698,45	72.101,55		
16.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-375.564,99	-390.800,00		-336.922,99	53.877,01		
17.	**= Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-11.738.667,65**	**-12.927.500,00**	**-76.000,00**	**-12.297.042,72**	**706.457,28**	**-475.726,96**	
18.	**Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**1.740.756,76**	**1.038.400,00**	**195.900,00**	**1.941.066,42**	**706.766,42**	**-475.726,96**	
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	676.692,59	906.800,00	-538.100,00	421.175,66	52.475,66		
20.	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	224.654,37	542.000,00	-97.000,00	29.219,04	-415.780,96		
21.	Veräußerung von Sachvermögen	451.683,00	537.000,00	86.500,00	618.371,99	-5.128,01		
22.	Finanzvermögensanlagen	140,01						
23.	sonstige Investitionstätigkeit	104.800,00						
24.	**= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit**	**1.457.969,97**	**1.985.800,00**	**-548.600,00**	**1.068.766,69**	**-368.433,31**		
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-38.372,95	-159.800,00		-123.428,97	36.371,03	-40.672,87	
26.	Baumaßnahmen	-1.875.479,40	-2.550.100,00	1.258.100,00	-932.473,17	359.526,83	-1.210.123,63	
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-263.071,63	-588.400,00	19.000,00	-272.276,72	297.123,28	-760.762,58	
28.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-18.953,96	-4.500,00		-5.485,02	-985,02		
29.	Aktivierbare Zuwendungen	-253.547,86	-226.400,00		-353.293,39	-126.893,39	-201.000,00	
30.	Sonstige Investitionstätigkeit	-254.869,81	-290.000,00		-534.744,00	-244.744,00		
31.	**= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-2.704.295,61**	**-3.819.200,00**	**1.277.100,00**	**-2.221.701,27**	**320.398,73**	**-2.212.559,08**	

Gesamtfinanzhaushalt

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts-jahres	Ver-änderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushalts-jahres 2020	mehr(+)/ weniger (-)	Ermäch-tigungen aus Haushalts-vorjahren	zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer-planmäßige Aufwendungen
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.246.325,64	-1.833.400,00	728.500,00	-1.152.934,58	-48.034,58	-2.212.559,08	
33.	Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	494.431,12	-795.000,00	924.400,00	788.131,84	658.731,84	-2.688.286,04	
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34.	Einz.: Aufn. v. Krediten u. inn. Darl. f. Inv.tätigkeit	2.244.400,00	1.218.500,00	-936.300,00	786.200,00	504.000,00	786.200,00	
35.	Ausz.: Tilg. v. Krediten u. Rückz. inn. Darl. f. Inv.tätigkeit	-1.450.471,92	-423.500,00	11.900,00	-411.460,69	139,31		
36.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	793.928,08	795.000,00	-924.400,00	374.739,31	504.139,31	786.200,00	
37.	Finanzmittelveränderung	1.288.359,20			1.162.871,15	1.162.871,15	-1.902.086,04	
38.	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	190.125,44			19.615,75	19.615,75		
39.	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-224.686,75			-21.283,27	-21.283,27		
40.	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-34.561,31			-1.667,52	-1.667,52		
41.	+/-Anf.bestand Zahlungsmittel zu Beginn des Jahres	981.293,82	-828.414,34		2.235.091,71	3.063.506,05	-5.443.175,72	
42.	= Endbestand an Zahlungsmitteln(Liquide Mittel am Ende des Jahres)	2.235.091,71	-828.414,34		3.396.295,34	4.224.709,68	-7.345.261,76	

5.1 Analyse der Finanzrechnung

5.1.1 Entwicklung der Liquidität (Kassenlage)

Zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Gemeindekasse sah der Haushaltsplan 2020 eine Kassenkreditermächtigung über 2,3 Mio. € vor. Eine Kreditaufnahme ist jedoch ganzjährig nicht erforderlich geworden. Zum 31.12.2020 betrug die Liquidität 3.396.295,34 €. Der Bestand der liquiden Mittel hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.161.203,63 € erhöht. Zu bedenken ist jedoch, dass der Kassenbestand nicht frei verfügbar ist. Allein durch die Bildung von Haushaltsausgaberesten sind Auszahlungen in Höhe von rd. 2,94 Mio. € in folgende Haushaltsjahre verschoben worden. Weiterhin sind kurzfristige Verbindlichkeiten und mögliche Zahlungsverpflichtungen aus Rückstellungen in Abzug zu bringen, während die Forderungen dem Kassenbestand wieder hinzuzurechnen sind. Unterm Strich ergibt sich rechnerisch ein negativer Liquiditätsbestand, der nur deshalb nicht zu Kassenkrediten geführt hat, weil die Zahlungszuflüsse kontinuierlicher und zeitnaher erfolgen als die Zahlungsabflüsse.

5.1.2 Laufende Verwaltungstätigkeit

Bei der „laufenden Verwaltungstätigkeit“ wurden Einzahlungen in nahezu exakter Höhe laut Nachtragshaushaltsplan erzielt, während es Minderauszahlungen von rd. 706 T€ (inklusive der in Anspruch genommenen Haushaltsreste aus 2019) gab. Die Veränderungen im Bereich der „laufenden Verwaltungstätigkeit“ beruhen insbesondere auf die oben dargestellten Abweichungen im Ergebnishaushalt. Die Diskrepanzen zwischen den Erträgen und Einzahlungen einerseits und den Aufwendungen und Auszahlungen andererseits sind darauf zurückzuführen, dass im Ergebnishaushalt zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen gebucht wurden, die nur das Ergebnis verändern, aber nicht als Zahlungen fließen und daher nicht im Finanzhaushalt abgebildet werden. Das betrifft im Aufwandsbereich insbesondere die Abschreibungen und Rückstellungszuführungen und im Ertragsbereich die Auflösungsbeträge aus Sonderposten und die Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen.

5.1.3 Investitionstätigkeit

Bei der Investitionstätigkeit wurden Auszahlungen in Höhe von rd. 2,22 Mio. € getätigt, davon aus dem laufenden Haushaltsansatz in Höhe von rd. 1,19 Mio. € (53,6 %) und aus Haushaltsresten rd. 1,03 Mio. € (46,4 %). Der Haushaltsplan 2020 enthielt einen Ansatz für investive Auszahlungen in Höhe von 3,82 Mio. €, der durch den Nachtrag auf 2,54 Mio. € reduziert wurde. Zuzüglich der aus dem Haushaltsjahr 2019 übertragenen Haushaltsreste stand in Summe ein Betrag von 4,75 Mio. € für investive Zwecke zur Verfügung. Verglichen mit dem Ergebnis wurde ein Betrag in Höhe von rd. 2,53 Mio. € weniger ausgezahlt als geplant. Damit wurde die Gesamtauszahlungsermächtigung nur zu 46,7 % ausgeschöpft.
Die geringeren Auszahlungen gegenüber der Haushaltsplanung sind insbesondere darauf zurückzuführen, dass einige Investitionen mit hohem Finanzvolumen (u. a. Neubau Feuerwehrhaus Schöninghsdorf, Sanierung Hallenbad, Kauf Feuerwehrfahrzeuge, Ausstattung der naturwissenschaftlichen Räume in der Oberschule) nicht begonnen bzw. nicht vollständig umgesetzt werden konnten.

Die Ermächtigungen für die nicht umgesetzten Investitionen wurden in Höhe von 2.596.626,69 € als Haushaltsauszahlungsreste in das Jahr 2021 übertragen. Die komplette Aufstellung der übertragenen Ermächtigungen für Investitionen im Finanzhaushalt ist unter Punkt 12.3 dokumentiert.

Vereinnahmt wurden Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von rd. 1,07 Mio. €, sodass 368 T€ weniger eingezahlt worden sind als geplant. Diese Differenz verteilt sich je ungefähr zur Hälfte auf ausgebliebene Investitionszuwendungen infolge nicht abgeschlossener Investitionen (183 T€) und auf nicht abgerechnete Erschließungsbeiträge bei Straßenbaumaßnahmen (180 T€).

Folgende wesentliche Investitionen wurden im Haushaltsjahr 2020 abgeschlossen und in der Bilanz aktiviert bzw. als Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände bzw. Anlagen im Bau gebucht:

- I126-004 Anzahlung Fahrzeug HLF 20 der Ortsfeuerwehr Twist (95 T€)
- I216-001 u.a. Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume in der Oberschule (220 T€)
- I365-001 Anzahlungen auf geleistete Investitionszuwendungen für den Umbau und die Erweiterung der Kindertagesstätte St.-Hermann-Josef in Rühlerfeld (125 T€)
- I366-001 Erneuerung Kinderspielplätze aus den Investitionsprogrammen 2019 (109 T€) und 2020 (70 T€)
- I366-002 Errichtung eines Mehrgenerationenspielplatzes am Rathaus (149 T €)
- I367-001 Anzahlungen auf geleistete Investitionszuwendungen für den Bau des Mehrgenerationenhauses St. Ansgar (180 T€)
- I541-001 Straßenbau Gemeindestraßen im Baugebiet „Neuringe Ost“ und „Zwischen Alter Postweg und Weststraße“) mit insgesamt 1,49 Mio. €
- I555-001 Einzahlung in das Flurbereinigungsverfahren Alt-Hesepertwist (90 T€)
- I571-001 Einzahlung in das NLG-Treuhandverfahren für die Erschließung des Gewerbegebietes „Südlich der B 402“ in Schöninghsdorf (200 T €)
- I573-003 Fahrzeuge und Maschinen Bauhof: Neuanschaffung eines Schleppers (71 T€) PKW-Anhänger, Aufsitzrasenmäher, Schlegelmulcher, Kehrmaschine mit Wildkrautbürste (insgesamt 38 T€)

5.1.4 Finanzierungstätigkeit

Der Haushaltsplan 2020 enthielt ursprünglich eine Kreditermächtigung in Höhe von 1.218.500 €, die durch den Nachtragshaushaltsplan um 936.300 € auf 282.200 € herabgesetzt wurde. Aus Vorjahren standen zudem übertragene Haushaltseinzahlungsreste in Höhe von insgesamt 786.200 Euro zur Verfügung, und zwar 487.200 € aus 2018 und eine anteilige Ermächtigung aus 2019 über 299.000 €. Die Gesamtermächtigung für das Haushaltsjahr 2020 inklusive Haushaltsreste betrug somit 1.068.400 €.

In Höhe der übertragenen Haushaltsreste wurde am 17.03.2020 ein Kredit über 786.200 € mit Valuta 01.07.2020 zu einem Zinssatz von nominal 0,44 % für die Gesamtlaufzeit bis zum 31.03.2045

aufgenommen. Das Darlehensportfolio bot im Haushaltsjahr 2020 keine Möglichkeit, Darlehen wegen Auslaufen der Zinsbindungsfristen umzuschulden.

Die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus 2020 über 282.200 € wurde in voller Höhe als Einzahlungsrest in das Haushaltsjahr 2021 vorgetragen.

5.1.5 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen beläuft sich auf knapp 2 T €. Es handelt sich u. a. um durchlaufende Zahlungen (Vorschuss- und Verwahrkonten) sowie Gelder, die die Gemeinde für einen anderen öffentlichen Aufgabenträger annimmt und weiterleitet (z. B. Führerscheingebühren für den Landkreis Emsland). Da die Höhe der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen nicht planbar ist, erfolgt gem. § 14 KomHKVO keine Veranschlagung im Haushaltsplan, sondern nur eine Abbildung der Zahlungsströme in der Finanzrechnung.

6 Bilanz zum 31.12.2020

6.1 Bedeutende Veränderungen in der Bilanz – Aktiva

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2020	Stand zum 31.12.2020
1. Immaterielles Vermögen	**2.100.556,39 €**	**2.285.008,01 €**
1.2 Lizenzen	21.709,54 €	37.830,93 €
1.3 Ähnliche Rechte	3.375,92 €	3.305,59 €
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.582.067,89 €	1.861.962,45 €
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	493.403,04 €	381.909,04 €
2. Sachvermögen	**38.712.907,93 €**	**38.606.761,99 €**
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.498.594,04 €	5.361.771,62 €
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.674.215,21 €	12.629.675,70 €
2.3 Infrastrukturvermögen	13.584.685,36 €	13.215.323,55 €
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	1.826.815,32 €	1.801.194,99 €
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	14.827,46 €	14.827,46 €
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	689.676,78 €	656.710,45 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	711.242,77 €	1.091.219,08 €
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.712.850,99 €	3.836.039,14 €
3. Finanzvermögen	**526.031,37 €**	**822.776,87 €**
3.2 Beteiligungen	1.763,29 €	1.763,29 €
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	405.836,00 €	561.076,47 €
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	9.647,98 €	25.811,05 €
3.8 Privatrechtliche Forderungen	40.406,32 €	154.319,57 €
3.9 Durchlfd. Posten u. sonstige Vermögensgegenstände	68.377,78 €	79.806,49 €
4. Liquide Mittel	**2.235.091,71 €**	**3.396.295,34 €**
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	**77.162,15 €**	**91.962,71 €**
Bilanzsumme	**43.651.749,55 €**	**45.202.804,92 €**

6.1.1 Immaterielles Vermögen

Der Wert des immateriellen Vermögens hat sich im Haushaltsjahr 2020 um rd. 184 T€ auf rd. 2.285.000 € erhöht. Zuwächse sind vor allem im Bereich der geleisteten Investitionszuwendungen und -zuschüsse (+ 280 T€) unter Berücksichtigung eines Rückgangs der Anzahlungen auf Investitionszuweisungen und -zuschüssen zu verzeichnen. Die wesentlichen Investitionszuweisungen, die in 2020 aktiviert wurden, waren Investitionszuschüsse für den Breitbandausbau an den Landkreis Emsland (+ 410 T€), die geleisteten Beiträge zur Kreisschulbaukasse (+ 20 T€) sowie für den Dorfladen im Ortsteil Rühlerfeld (+ 20 T€). Beim sonstigen immateriellen Vermögen wurden Anzahlungen für Investitionszuweisungen in Höhe von 125 T€ für den Krippenanbau in der Kindertagesstätte St. Hermann-Josef sowie 180 T€ für das Mehrgenerationenhaus St. Ansgar aktiviert.

6.1.2 Sachvermögen

Das Sachvermögen stellt mit rd. 38,6 Mio. € und einem Bilanzanteil von ca. 85,41 % die mit Abstand größte Vermögensposition der Gemeinde Twist dar. Im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres hat sich der Wert des Sachvermögens um rd. 106 T€ verringert.

Zuwächse gab es vor allem bei dem Posten „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ (A.2.7) mit rd. 380 T€. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Aktivierung der raumlufttechnischen Anlagen in den naturwissenschaftlichen Räumen der Oberschule sowie der Spielgeräte auf den Spielplätzen aus dem Jahresbauprogramm 2019 sowie auf dem Mehrgenerationenspielplatz am Rathaus. Weitere Bilanzzugänge gab es bei den geleisteten Anzahlungen (A.2.9), insbesondere bei den Zahlungen in das Treuhandverfahren zur Entwicklung des Gewerbegebietes „Südlich der B 402“ (200 T€) und in das Flurbereinigungsverfahren Hesepertwist (90 T€) sowie bei einer Abschlagszahlung für das Fahrgestell des neuen Feuerwehrfahrzeugs HLF 20 der Ortsfeuerwehr Twist (95 T€).
Bei den unbebauten Grundstücken (A.2.1) sind infolge des Verkaufs von Bau- und Gewerbegrundstücken saldiert Bilanzabgänge in einer Höhe von 137 T€ zu verzeichnen. Bei allen anderen Bilanzpositionen des Sachvermögens übersteigt der Ressourcenverbrauch durch Abschreibungsaufwand den Wert des Zuwachses durch neue Investitionen. Der betragsmäßig höchste Wertverlust ist mit 369 T€ bei der Bilanzposition „Infrastrukturvermögen“ (A.2.3) festzustellen.

6.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen hat sich insgesamt um rd. 297 T€ auf 823 T€ erhöht.
Der wesentliche Anstieg ist auf einen Zuwachs bei den Forderungen zurückzuführen. Der Wert der Forderungen steigt um rd. 285 T€ auf 741 T€.

Der Forderungsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

- **Öffentlich-rechtliche Forderungen (561 T €)**: z. B. Forderungen aus Gewerbesteuer und Nachzahlungszinsen, Säumniszuschläge, Mahngebühren, Grundsteuer, Hundesteuer, Konzessionsabgaben, Erschließungsbeiträge, Nutzungsentschädigungen, Gebühren für Feuerwehreinsätze u. a.
- **Forderungen aus Transferleistungen (26 T €)**: z. B. Zuschüsse des Landkreises für Schulsozialarbeit, Ganztagsschulbetrieb und Schulmittagessen, November- und Dezemberhilfe für das Hallenbad als Coronahilfen u. a.
- **Sonstige privatrechtliche Forderungen (154 T €)**: z. B. Kosten für Schulmittagessen, Pachtzahlungen, Erstattung Schülerbeförderung, Abrechnung Bewirtschaftungskosten, Schadenersatzansprüche u. a.

Im Rahmen der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen ist es für den Forderungsbereich erforderlich, die Werthaltigkeit von Forderungen jährlich zu überprüfen und ggf. Wertberichtigungen durchzuführen. In der Bilanz sind Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 29.574,25 € enthalten (Einzelwertberichtigungen).

Die Position „Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände“ (A.3.9) unter der Rubrik Finanzvermögen stellt in der Hauptsache den Wert der bei der Niedersächsischen Versorgungskasse als Treuhandvermögen angelegten Versorgungsrücklagen dar.

6.1.4 Liquide Mittel

Der Bestand der liquiden Mittel hat sich gegenüber der Vorjahresbilanz um 1.161.203,63 € auf 3.396.295,34 € erhöht. Das entspricht einem Anstieg von fast 52 Prozent.

6.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)

Gemäß § 51 Abs. 1 KomHKVO sind Ausgaben, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, dabei jedoch Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, auf der Aktivseite der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Der Bestand betrug zum Bilanzstichtag 91.962,71 €. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die im Dezember 2020 ausgezahlte Beamtenbesoldung für Januar 2021 einschließlich der Umlagevorauszahlung der Beamtenversorgung an die Niedersächsische Versorgungskasse (50 T€) sowie um einen vom Land im Voraus erhaltenen Ablösebetrag für die Mehrunterhaltungskosten der L 47 (32 T€).

6.2 Bedeutende Veränderungen in der Bilanz – Passiva

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2020	Stand zum 31.12.2020
1. Nettoposition	**29.969.033,60 €**	**31.091.421,38 €**
1.1 Basisreinvermögen	**14.809.688,51 €**	**14.809.688,51 €**
1.1.1 Reinvermögen	14.809.688,51 €	14.809.688,51 €
1.2 Rücklagen	**3.997.688,89 €**	**4.694.357,13 €**
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.149.841,73 €	2.537.097,62 €
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.772.034,87 €	2.081.447,22 €
1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	75.812,29 €	75.812,29 €
1.3 Jahresergebnis	**696.668,24 €**	**1.191.720,55 €**
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	696.668,24 €	1.191.720,55 €
1.4 Sonderposten	**10.464.987,96 €**	**10.395.655,19 €**
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	6.474.828,52 €	6.263.322,39 €
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	2.535.384,88 €	2.442.632,29 €
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.454.774,56 €	1.689.700,51 €
2. Schulden	**7.673.259,37 €**	**7.691.629,07 €**
2.1 Geldschulden	**6.707.190,52 €**	**7.081.929,83 €**
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.707.190,52 €	7.081.929,83 €
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**674.912,95 €**	**252.868,58 €**
2.4 Transferverbindlichkeiten	**40.127,63 €**	**21.127,54 €**
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	39.914,41 €	20.249,63 €
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0 €	71,00 €
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	213,22 €	806,91 €
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	**251.028,27 €**	**335.703,12 €**
2.5.1 Durchlaufende Posten	25.650,66 €	33.070,74 €
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0 €	145,54 €
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	25.650,66 €	32.925,20 €
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	42.746,00 €	0 €
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	66.269,00 €	156.972,64 €
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	116.362,61 €	145.659,74 €
3. Rückstellungen	**5.711.349,15 €**	**6.141.759,35 €**
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.686.806,00 €	3.976.507,00 €
3.1.1 Pensionsrückstellungen	3.196.946,00 €	3.430.984,00 €
3.1.2 Beihilferückstellungen	489.860,00 €	545.523,00 €
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	170.252,56 €	234.452,26 €
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	35.031,50 €	0 €
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	1.795.692,41 €	1.857.233,41 €
3.8 Andere Rückstellungen	23.566,68 €	73.566,68 €
4. Passive Rechnungsabgrenzung	**298.107,43 €**	**277.995,12 €**
Bilanzsumme	**43.651.749,55 €**	**45.202.804,92 €**

6.2.1 Rücklagen

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 696.668,24 € auf 4.618.544,84 € erhöht. Die Veränderung ist auf die Buchung des Jahresabschlusses 2019 zurückzuführen.

6.2.2 Sonderposten

Bei den Investitionszuwendungen und -zuschüssen sowie den Beiträgen und ähnlichen Entgelten sind die Bilanzwerte gegenüber dem Vorjahresbilanzstichtag um 211 bzw. 93 T€ gesunken. Dieser Rückgang ist insbesondere auf die planmäßige Auflösung der Sonderposten zurückzuführen. Einen nennenswerten Zugang gab es bei der Investitionszuwendung aus dem LEADER-Programm für den Mehrgenerationenspielplatz am Schulsee in Höhe von rd. 61 T€. Bei der Bilanzposition „Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten“ war ein Zugang von rd. 235 T€ zu verzeichnen, vor allem durch die Erhebung von Erschließungsbeiträgen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Baugrundstücken.

6.2.3 Schulden

6.2.3.1 Geldschulden

Die Geldschulden der Gemeinde Twist zum Bilanzstichtag beinhalten ausschließlich Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten. Diese entwickelten sich im Haushaltsjahr 2020 wie folgt:

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	Stand 01.01.2020 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2020 €
der Gemeinde Twist	**6.707.190,52**	**786.200,00**	**411.460,69**	**7.081.929,83**

Die Ist-Verschuldung pro Einwohner belief sich zum 31.12.2020 auf 747,59 € (Basis: 9.473 Einwohner, Stand 31.12.2020, Quelle: Landesamt für Statistik). Damit lag die Verschuldung der Gemeinde Twist Ende 2020 deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 928,95 € pro Einwohner in der vergleichbaren Gemeindegrößenklasse (Einheitsgemeinden mit 5.000 bis unter 10.000 Einwohner).

6.2.3.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Es bestanden zum 31.12.2020 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 252.868,58 € (Vorjahr: 674.912,95 €). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren und Dienstleistungen, die wirtschaftlich in das Rechnungsjahr 2020 gehören, aber bis zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen wurden (Rechnungseingang nach dem 31.12.2020, aber Leistungserbringung im Haushaltsjahr 2020). Ein Anteil von rd. 56 T€ entfällt auf den Bereich der sogenannten debitorischen Kreditoren, das heißt Erstattungsansprüche von Debitoren, die zum Schluss des Rechnungsjahres noch nicht ausgekehrt waren.

6.2.3.3 Transferverbindlichkeiten

Bei Transferverbindlichkeiten handelt es sich um staatliche Leistungen ohne eine gleichzeitige ökonomische Gegenleistung. Die Verbindlichkeiten entstehen dann, wenn Anträge auf Zuweisungen und Zuschüsse zum Bilanzstichtag noch nicht entschieden waren oder erst nach Schluss des Rechnungsjahres für das abgelaufene Jahr gestellt wurden. Zum Bilanzstichtag bestanden Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 21.127,54 € (Vorjahr 40.127,63 €).

6.2.3.4 Sonstige Verbindlichkeiten

In der Bilanz werden sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 335.703,12 € (Vorjahr 251.028,27 €) ausgewiesen. Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören die „Sonstigen durchlaufenden Posten“ in Höhe von rd. 33 T€ (u. a. unklare bzw. irrtümliche Einzahlungen, Verwahrungen zur Weiterleitung an Dritte), empfangene Anzahlungen in Höhe von rd. 157 T€ (insbesondere Anzahlungen auf

Grundstücke und Erschließungsbeiträge, die noch nicht den Anlagen zugeordnet werden konnten) und andere sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 146 T€, hier vor allem Erstattung überzahlter Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer (77 T€) sowie eine größere Nachzahlung auf die Gewerbesteuerumlage (65 T€).

6.2.4 Rückstellungen

Die Rückstellungen in der Bilanz der Gemeinde Twist beliefen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2019 auf 5.711.349,15 €. Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 hat sich der Bestand um 430.410,20 € auf nunmehr 6.141.759,35 € erhöht. Inhaltlich setzen sich die Rückstellungen wie folgt zusammen:

28	Rückstellungen	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
281	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.686.806,00 €	3.976.507,00 €	289.701,00 €
282	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	170.252,56 €	234.452,26 €	64.199,70 €
283	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	35.031,50 €	0 €	-35.031,50 €
286	Rückst. i. R. d. Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	1.795.692,41 €	1.857.233,41 €	61.541,00 €
289	Andere Rückstellungen	23.566,68 €	73.566,68 €	50.000,00 €
	Summe	**5.711.349,15 €**	**6.141.759,35 €**	**430.410,20 €**

Die Entwicklung im Bereich der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen geht auf ein Gutachten der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) zurück, welches der Gemeinde Twist alljährlich von der NVK zur Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses zur Verfügung gestellt wird. Mit ähnlichen Verpflichtungen sind hier explizit Beihilferückstellungen gemeint, die mit einem jährlich neu festzusetzenden Prozentsatz (per 31.12.2020: 15,9 %) der Pensionsrückstellungen berechnet werden. Der Bilanzwert vom Vorjahr mit 3.686.806 € ist um rd. 290 T € auf 3.976.507 € gestiegen.

Die Rückstellungen im Bereich der „Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen“ beinhalten bei der Gemeinde Twist monetär bewertete Verpflichtungen aus nicht genommenem Urlaub sowie geleisteten Überstunden. Bei beiden Rückstellungen kommt es zu Zuwächsen. Die Urlaubsrückstellung steigt um 33.365,62 € auf 156.068,16 € und die Rückstellung für geleistete Überstunden erreicht mit 78.384,10 € einen um 30.834,08 € höheren Wert.
Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltung konnte im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2020 aufgelöst werden, weil die Baumaßnahme „Sanierung des Hallenbadflachdaches 1. Bauabschnitt“, für deren Zweck die Rückstellung in der Bilanz 2017 gebildet wurde, abgeschlossen werden konnte.

Für die im Jahr 2021 zu zahlende Kreisumlage wurde eine Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs in Höhe von 175.856 € gebildet. Gegenüber dem Vorjahr stieg diese Rückstellung nur geringfügig um 2.024 € (Vorjahr: 173.832 €). Unter der Rubrik Steuerschuldverhältnisse ist eine Rückstellung für eine eventuelle Gewerbesteuerrückzahlung inklusive Zinsen gebildet worden, weil wegen einer Klage gegen den Messbescheid des Finanzamtes die Revision beim Bundesfinanzhof anhängig ist und der Ausgang des Rechtsstreits ungewiss ist. Diese Rückstellung steigt um den weiterberechneten jährlichen Zinsanteil von 59.517 € auf einen Betrag von 1.681.377,41 € (Vorjahr: 1.621.860,41 €).

Unter den anderen Rückstellungen sind Prüfungsgebühren für die zum Bilanzstichtag noch zu prüfenden Jahresabschlüsse 2019 und 2020 (16 T €) sowie eine Rückstellung für eine Verpflichtung aus einem Grundstückstauschvertrag gebucht worden.

6.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Nach § 51 Abs. 3 KomHKVO sind Einnahmen, die vor dem 31.12. eingegangen sind und Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, auf der Passivseite der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Zum 31.12.2020 betrug der Bestand 277.995,12 €. Bei dieser Bilanzposition handelt es sich im Wesentlichen um im Voraus erhaltende Ablösebeträge und Nutzungsentschädigungen, die bei Vertragsabschluss vollständig gezahlt wurden und nun über die Dauer des Vertragszeitraums mit den jährlich fällig werdenden Beträgen ertragswirksam aufgelöst werden sowie um Zuschüsse und Zuweisungen des Landkreises für das Familienzentrum und die Übernahme von Kita-Beiträgen, die im Voraus für einen überjährigen Zeitraum gezahlt wurden.

7 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres sowie finanzwirtschaftliche Risiken gem. § 57 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO

Die Haushaltsplanung weist für das Jahr 2021 im ordentlichen Ergebnis ein Defizit in Höhe von 1.015.200 € aus. Auch mittelfristig werden in den Finanzplanjahren 2022 und 2023 Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.021.700 € bzw. 335.700 € erwartet. Erstmals im Finanzplanjahr 2024 wird mit einem geringen Überschuss von 70.700 € gerechnet.

Im Haushaltsjahr 2021 kann der fiktive Haushaltsausgleich gem. § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG dargestellt werden, weil im außerordentlichen Haushalt Ertragsüberschüsse kalkuliert sind, die voraussichtlich das Defizit im ordentlichen Haushalt decken. In den Finanzplanjahren 2022 und 2023 gelingt zunächst nicht der Haushaltsausgleich gem. § 110 Abs. 4 NKomVG, sodass zur Defizitabdeckung auf die Überschussrücklage zurückgegriffen werden muss, die bei Inanspruchnahme rechnerisch um rd. zwei Drittel abgeschmolzen würde. Ein ausgeglichener Haushalt ist erst im Finanzplanjahr 2024 zu erwarten.
Zu bedenken ist, dass die Ertragsüberschüsse im außerordentlichen Haushalt 2021 nur durch Bilanzgewinne aus der Veräußerung von Grundstücken generiert werden. Da das Sachvermögen nicht unendlich vorhanden ist, kann diese Deckungsmöglichkeit nur begrenzt eingesetzt werden. Die Kommunalaufsicht weist in diesem Zusammenhang zu recht auf die gebotene Einhaltung der Bewirtschaftungsgrundsätze gem. § 27 KomHKVO hin.

Die Haushaltsplanungen bleiben weiterhin mit finanzwirtschaftlichen Risiken behaftet. Neben den Mehraufwendungen aus der Coronakrise sowie pandemiebedingten Einnahmeausfällen im Kommunalen Finanzausgleich tragen insbesondere die allgemeinen Kostensteigerungen bei der Betriebskostenförderung im Bereich der Kindertagesstätten zum Defizit bei. Die mittelfristige Finanzplanung sieht für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 eine vollständige Finanzierung des defizitären Saldos aus der Investitionstätigkeit über Kredite vor. Erst ab dem Haushaltsjahr 2023 werden Finanzmittelüberschüsse prognostiziert. Zudem ist der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in den Jahren 2022 und 2023 nicht ausreichend, um die finanziellen Verpflichtungen aus der ordentlichen Kredittilgung abzudecken. Dadurch summieren sich Liquiditätsdefizite, die gegebenenfalls die Aufnahme von Liquiditätskrediten erforderlich machen.

Sparsames und wirtschaftliches Handeln haben daher weiterhin oberste Priorität in den kommenden Jahren. Ziel muss es sein, nachhaltig ausreichend Überschüsse aus dem Ergebnishaushalt zu generieren, um den mittelfristigen Finanzbedarf über Kredite zu senken. Das kann zusätzliche Anstrengungen erforderlich machen, wie z. B. die Streichung oder Streckung von Investitionsvorhaben oder auch der Abbau von freiwilligen Leistungen bzw. die Deckelung bestimmter Ausgaben.

Die Haushaltsplanungen für die kommenden Jahre unterliegen immer gewissen Risiken, jedoch sind sie gerade in der derzeitigen Corona-Krise nur sehr schwer abzuschätzen. Zu den entscheidenden Faktoren, die künftig finanzwirtschaftlich maßgeblichen Einfluss auf die Aufgabenerfüllung der Gemeinde Twist haben werden, gehören u. a. nachfolgend aufgeführte Positionen:

- Wirtschaftliche Rezessionen im Zusammenhang mit der Ausbreitung der Corona-Pandemie und damit einhergehend Verknappung der finanziellen Ressourcen (z. B. durch Firmeninsolvenzen, Steuereinbrüche)
- Steigende Inflation
- Starke Abhängigkeit von den Bundes- und Landessteuereinnahmen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs
- Zinsrisiken bei steigender Verschuldung
- Unkalkulierbare Veränderungen bei den Sozialausgaben
- Stark wachsende Aufwendungen für den Personalsektor (Gemeinde = Dienstleistungsunternehmen, daher entsprechend personalintensiv)

All diese Faktoren führen zu einer Schmälerung der Ergebnisüberschüsse und engen damit Investitionsspielräume ein.

8 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber den Vorjahresbilanzen nicht verändert. Zinsen für Fremdkapital wurden wie in den Vorjahren in den Herstellungswerten nicht mit einbezogen (§ 47 Abs. 4 Satz 2 KomHKVO).

Die gem. § 46 Abs. 5 KomHKVO vorgeschriebene Bewertungsstetigkeit wird eingehalten.

9 Budgetierung

Die Deckungsregeln gem. den §§ 17 bis 20 KomHKVO ermöglichen der Gemeinde Twist die Ausführung des Haushaltsplanes flexibel im Sinne einer kontinuierlichen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung entsprechend den örtlichen Gegebenheiten und Notwendigkeiten zu gestalten. Ein wichtiges Instrument hierfür ist die Einrichtung von Budgets.

Gemäß § 4 Absatz 3 KomHKVO können Teilhaushalte, Produktbereiche, Produktgruppen oder Produkte ganz oder teilweise durch Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit erklärt werden (Budget). Die Verantwortung für ein Budget wird der fachlich zuständigen Organisationseinheit entsprechend der Verwaltungsgliederung zugeordnet.
Die Gemeinde Twist hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und im Sinne einer möglichst flexiblen Mittelbewirtschaftung die jeweiligen Teilhaushalte 1 bis 4 zu einem Budget erklärt. Hiervon ausgenommen sind nur Personalaufwendungen, die teilhaushaltsübergreifend ein eigenes Personalbudget bilden. Diesem Budget sind alle Sachkonten der Gliederungsziffern 13 (Aufwendungen für aktives Personal) und 14 (Aufwendungen für Versorgung) der Ergebnispläne zugeordnet.

In den Teilhaushalt 4 sind zudem die Produkte des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements integriert, die für sich eine eigene Budgetebene innerhalb des Teilhaushalts 4 bilden. Zur besseren Mittelbewirtschaftung werden die für diese Budgetebene in der Finanzbuchhaltung zur Verfügung gestellten Haushaltsansätze in ein eigenes Modul „Gebäude- und Liegenschaftsmanagement“ der Finanzsoftware transferiert und dort entsprechend der Haushaltsplanzahlen, mittels Reservierungen, in einzelnen Maßnahmen gebunden.

Die Verantwortung für die Budgets wurde den jeweils zuständigen Fachbereichsleitern übertragen.

Die jeweiligen Budgets umfassen sowohl die ordentlichen als auch die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen. Des Weiteren werden in den Teilfinanzhaushalten die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit budgetiert. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen innerhalb des Budgets, wenn entsprechende Einzahlungen vorhanden sind.

Im Finanzhaushalt sind sämtliche Auszahlungsansätze für Investitionstätigkeit eines Teilhaushalts gegenseitig deckungsfähig. Mehreinzahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit berechtigen zu

Mehrauszahlungen für Investitionstätigkeit, soweit der Eingang der geplanten Einzahlungen gesichert ist.

Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind einseitig deckungsfähig zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitions- und Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets. Als unerheblich im Sinne von § 19 Abs. 4 KomHKVO gelten laut Haushaltsplan im Einzelfall Auszahlungen bis zu 15.000 €.

Alle Ermächtigungen eines Budgets sind für zeitlich übertragbar erklärt worden.

10 Beteiligungswesen

Gemäß § 151 NKomVG hat die Gemeinde Twist einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und über ihre Beteiligungen daran sowie über die kommunalen Anstalten (Beteiligungsbericht) zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

Die Gemeinde Twist ist an der „GbR Kommunen der Landkreise Osnabrück, Emsland und Grafschaft Bentheim“ beteiligt. Zweck dieser Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist der Erwerb und das Halten eines Geschäftsanteils an der Itebo GmbH mit Sitz in Osnabrück. Das Stammkapital beträgt 77.500 Euro. Die Gemeinde Twist hält einen festen Gesellschaftsanteil in Höhe von 1.563,29 Euro (entspricht rd. 2,02 %).

Daneben bestehen zwei geringfügige Beteiligungen in Form von Genossenschaftsanteilen über je 100,00 Euro an der Emsländischen Volksbank eG und der Volksbank Emstal Rütenbrock-Lathen eG.

11 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Laufe des Haushaltsjahres 2020 ist nur bei der folgenden Einzelposition gem. §§ 58 Abs. 1 Ziffer 9, 117 Abs. 1 NKomVG durch den Rat der Gemeinde Twist die Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung erteilt worden:

- 11.300,00 € Investitionszuwendung an den SV Germania zur Installation einer Beregnungsanlage auf dem Sportgelände an der Heseper Straße.

12 Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste)

12.1 Haushaltsausgabereste

Gem. § 20 KomHKVO können zum Ende des Haushaltsjahres verbleibende Haushaltsmittel per Haushaltsrest in das neue Haushaltsjahr übertragen werden. Bei der Prüfung der Anträge auf Übertragung von Haushaltsmitteln wurde ein strenger Maßstab angelegt.
Das Volumen der gesamten Haushaltsausgabereste beträgt 2.938.480,96 € und steigt damit gegenüber dem Vorjahr um gut 250 T€ (+ 9,3 %).

12.2 Ermächtigungsübertragungen im Ergebnishaushalt (Aufwand inkl. Auszahlungen)

Bei einem Volumen des Ergebnishaushalts von insgesamt rd. 14,79 Mio. € beträgt der Anteil der Haushaltsausgabereste 2,31 % (Vorjahr 3,51 %). In absoluten Zahlen hat sich die Höhe der Haushaltsausgabereste im Ergebnishaushalt mit rd. 342 T € gegenüber dem Vorjahr um rd. 134 T € vermindert. Auch für die Zukunft muss weiterhin gelten, dass das Volumen der Haushaltsausgabereste soweit wie möglich zu beschränken ist, da Haushaltsausgabereste das Ergebnis des Nachfolgejahres in entsprechender Höhe belasten.

Im Einzelnen sind Aufwandsreste aus folgenden Gründen gebildet worden:

Haushaltsreste im Aufwandsbereich					
Sach-konto	**Bezeichnung**	**Kosten - stelle**	**Kosten-träger**	**Begründung**	**Betrag in €**
4291100	Beauftragung von Stellenbewertungen	1110	111.020.01	Die Gemeinde hat in 2020 ein Fachbüro mit der Durchführung noch ausstehender Stellenbewertungen beauftragt. Wegen eines Coronafalls in der Belegschaft im Rathaus gleich zu Beginn der Arbeitsaufnahme durch das Büro musste ein Großteil der Mitarbeiter sich in häusliche Quarantäne begeben. Aus terminlichen Gründen konnte der Auftrag nicht mehr in 2020 abgewickelt werden. Eine Fortsetzung ist für das erste Quartal 2021 vorgesehen.	3.000,00
4291100	Projektkosten für die Einführung der digitalen Personalakte	1110	111.021.02	Das Projekt "Einführung der digitalen Personalakte" konnte aufgrund von fehlenden personellen Kapazitäten beim IT-Dienstleister nicht wie vorgesehen in der zweiten Jahreshälfte 2020 durchgeführt werden. Die Umsetzung ist zeitnah zu Beginn des Jahres 2021 geplant.	7.000,00
4211000	Bauliche Unterhaltung des Dorfgemeinschaftshauses Adorf	4251	111.100.01	Eine Tischlerei hat im November 2020 den Auftrag erhalten, die stark beschädigten Holzgiebelfenster im Dorfgemeinschaftshaus Adorf gegen Kunststofffenster auszutauschen. Wegen Lieferzeiten bei den Fenstern können die Arbeiten voraussichtlich erst Ende des ersten Quartals 2021 ausgeführt werden.	2.154,27
4211000	Bauliche Unterhaltung des Dorfgemeinschaftshauses Neuringe	4261	111.100.01	Im Obergeschoss des Dorfgemeinschaftshauses Neuringe sollen die bisher stillgelegten Duschen wieder nutzbar gemacht werden, weil der Sportverein die entsprechenden Bedarfe nachgewiesen hat. Neben den nicht fachmännisch verlegten Bodenabläufen sind Sanitärarbeiten auszuführen, weil bei Beprobungen Legionellenbefunde festgestellt wurden. Daneben fallen Fliesen-, Elektriker- und Malerarbeiten an. Durch zeitliche Verzögerungen aufgrund der Coronasituation konnte die Sanierung nicht mehr in 2020 durchgeführt werden. Die Umsetzung ist zeitnah für Anfang 2021 vorgesehen.	30.000,00
4251000	Unterhaltung Fahrzeuge Feuerwehr	4901	126.010.01	Das Löschfahrzeug der Ortsfeuerwehr Twist soll mit Reifen mit einem geländegängigen Profil ausgestattet werden. Aufgrund des fortschreitenden Alters des Fahrzeuges werden keine passenden Reifen mehr hergestellt. Zurzeit sind die Reifen mit den vorgesehenen Eigenschaften nicht lieferbar, so dass ein Haushaltsrest für die spätere Umrüstung übertragen werden muss.	2.500,00
4261100	Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehren	4901/ 4902	126.010.01	Eine Fachfirma wurde im Juli 2020 mit der Lieferung von Schutzkleidung für die beiden Ortsfeuerwehren beauftragt. Bis Ende 2020 sind nur Teillieferungen eingetroffen, die restliche Ware wird erst Anfang 2021 erwartet. Weiterhin wurde Ende 2020 Ersatzkleidung für die OF Schöninghsdorf bestellt, die mit einer Lieferzeit von drei bis sechs Monaten avisiert wurde. Daher sind Haushaltsreste in Höhe von 5.400 € (OF Twist)	11.700,00

				und 6.300 € (OF Schöninghsdorf) zu bilden.	
4261200	Aus- und Fortbildung Feuerwehren	4902	126.010.01	Zwei Mitglieder der Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf sind bei Fahrschulen zum Erwerb der Fahrerlaubnis Klasse C angemeldet. Bedingt durch die Coronasituation konnten die Ausbildungen nicht abgeschlossen und die Prüfungen nicht abgelegt werden. Für den Abschluss der Ausbildungen im Jahr 2021 muss ein Haushaltsrest übertragen werden.	4.600,00
4211000	Bauliche Unterhaltung Oberschule	1201	216.100.01	Die Umbaumaßnahmen in den naturwissenschaftlichen Fachunterrichtsräumen der Oberschule haben sich gegenüber dem geplanten Ausführungstermin verzögert, weil umfangreiche nicht vorhersehbare Sanierungen im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung erforderlich gewesen sind. Die restlichen Arbeiten werden bis zum Beginn des zweiten Quartals 2021 abgeschlossen sein.	25.000,00
4318000	Zuschüsse an Jugendorganisationen	3600	362.010.01	Aus 2020 sind noch zwei Anträge auf Förderung von Jugendgruppen nach der Jugendförderrichtlinie anhängig, die noch nicht abschließend bearbeitet werden konnten. Die Mitmischer möchten für eine Medien-AG eine Film- und Ton-Anlage mit Zubehör beschaffen und die Kolping-Jugend hat einen Antrag auf Förderung einer Einrichtung für den Jugendraum im Mehrgenerationenhaus St. Ansgar beantragt. Die Auszahlung der Zuschüsse kann erst nach erfolgter Anschaffung und Vorlage der Verwendungsnachweise in 2021 erfolgen. Für die nichtinvestiven Anteile der Zuschüsse sind Haushaltsreste für die Mitmischer und die Kolpingjugend in Höhe von 10.100 € bzw. 2.300 € zu übertragen.	12.400,00
4212000	Unterhaltung Sportplätze	1501	424.030.01	Um im Bereich des Stadionumfeldes die defekte Zaunanlage zu ertüchtigen, sind erhebliche Rückschnitt- und Fällarbeiten im unmittelbaren Umfeld erforderlich. Aufgrund von vergaberechtlichen Ausschreibungsverfahren konnte die Beauftragung der Arbeiten nicht mehr in 2020 erfolgen, so dass für die Ausführung in 2021 eine Übertragung von Haushaltsresten erforderlich ist. Nach Ausschreibung der Gartenlandschaftsarbeiten ergibt sich ein Mittelbedarf in Höhe von 17.500 €.	17.500,00

4212000	Unterhaltungsarbeiten an Gemeindestraßen	4400	541.010.01	1.) Aufgrund der langen Trockenperiode im Sommer konnte erst zum Herbst 2020 der genaue Umfang für Baumpflege- und -beseitigungsarbeiten bestimmt werden. Für Kronpflege-arbeiten und Beseitigung von Bäumen an verschiedenen Standorten sowie Baumpflegearbeiten im Bereich der Adam-Riese-Straße sollen Haushalts-mittel in Höhe von 40.000 € übertragen werden. Die Arbeiten sollen Anfang 2021 ausgeschrieben und ausgeführt werden. 2.) Bei den durchzuführenden Baumbeseitigungsarbeiten kann es im Einzelfall zu Beschädigungen an Wegebefestigungen kommen, die erst nach Abschluss der Fällarbeiten ausgeführt werden können. Daher sollen für eventuell auftretende Reparaturbedarfe Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € übertragen werden. 3.) Der bei Fräsarbeiten an den Bankettbereichen von Gemeinde-straßen und Wirtschaftswegen anfallende Boden kann auf land-wirtschaftlichen Flächen aufgebracht und somit kostenlos entsorgt werden. Die Ausführung dieser Arbeiten ist vor der Neubestellung der landwirt-schaftlichen Flächen im ersten Quartal 2021 vorgesehen. Der Mittelbedarf wird auf 20.000 € kalkuliert. 4.) Aufgrund noch nicht abgeschlossener Detailab-stimmungen mit der Straßenverkehrs-behörde und einer noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahme im Baugebiet "Südlich des Schwarzen Weges" konnten die vorgesehenen Fahrbahnmarkierungsarbeiten im Jahr 2020 nicht durchgeführt werden. Der zu übertragene Mittelbedarf ist mit 10.000 € kalkuliert.	80.000,00
4212000	Unterhaltungsarbeiten an Brückenbauwerken	4402	541.010.01	Die Emsmoorbrücke stellt eine wichtige Verbindung zur Erschließung der Ackerflächen im Gebiet Rühlertwist dar. Die Gemeinde hat zunächst versucht, eine umfassende Sanierung der Brücke im Rahmen des Flurbereinigungs-verfahrens Rühlertwist-Ost abzu-wickeln. Nachdem dieses Vorhaben abgelehnt wurde und ein Neubau finanziell nicht darstellbar war, ist nunmehr eine Reparatur der Brücke geplant. Die Reparatur der Emsmoorbrücke soll im Jahr 2021 durchgeführt werden, so dass der Übertrag eines Haushaltsrestes erforderlich ist. Laut einer Kalkulation eines Ingenieurbüros belaufen sich die Kosten auf 85.000 €.	85.000,00
4291100	Erstellung einer Straßenzustands-bewertung	4400	541.010.01	Am 17.11.2020 wurde eine Ingenieurgesellschaft für Straßen-informationen aus Erfurt mit der Erfassung und Zustandsbewertung der Straßeninfrastruktur der Gemeinde Twist beauftragt. Die Firma wird die Arbeiten zeitnah zu Beginn des Jahres 2021 aufnehmen und voraussichtlich Ende Juli 2021 mit der Vorlage eines Straßenzustandskatasters fertigstellen. Da der Auftrag vollständig im Jahr 2021 ausgeführt wird, ist ein Übertrag der	60.000,00

				geplanten Haushaltsmittel in voller Höhe erforderlich.	
4291100	Rechtliche Beratung im Erschließungsbeitrags-recht	4400	541.010.01	Der Haushaltsplan 2020 enthielt einen Ansatz für fachanwaltliche Beratung im Erschließungs- und Straßenausbau-beitragsrecht. Für die eventuell im Nachgang erforderliche Klärung von Einzelfragen zum Straßenausbau "An der Apotheke" und für die Vorbereitung weiterer beitragsrechtlicher Straßenaus-baumaßnahmen soll für Beratungs-honorare ein Haushaltsrest in Höhe von 1.000 € übertragen werden.	1.000,00
				Summe	**341.854,27**

12.3 Ermächtigungsübertragungen für Investitionen im Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt sind insgesamt Haushaltsreste für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen in Höhe von 2.596.626,69 € (Vorjahr 2.212.559,08 €) übertragen worden.

Im Einzelnen sind Haushaltsreste für Investitionen aus folgenden Gründen gebildet worden:

Haushaltsreste für Investitionen					
Inv.-Nr.	**Bezeichnung**	**Sach-konto**	**Begründung**	**HH-Rest aus Jahr**	**Betrag in €**
I111-001	Erwerb von beweglichen Sachen Verwaltung	072	Das neu gestaltete Bürgerbüro und die Zentrale sollen zum Schutz vor Sonneneinstrahlung mit Vertikal-lamellenanlagen ausgestattet werden. Der Auftrag ist im Dezember 2020 erteilt worden, wegen Lieferzeiten erfolgt die Montage aber erst im Februar 2021.	2019	1.718,36
I111-003	Lizenzen für das DMS-Modul "Digitale Personalakte"	002	Das Projekt "Einführung der digitalen Personalakte" konnte aufgrund von fehlenden personellen Kapazitäten beim IT-Dienstleister nicht wie vorgesehen in der zweiten Jahreshälfte 2020 durchgeführt werden. Die Umsetzung ist zeitnah zu Beginn des Jahres 2021 geplant.	2020	4.000,00
I111-003	Anschaffung eines Displays für den Ratssaal	072	Für die Erneuerung der Präsentationstechnik im Ratssaal sind im Haushaltsplan 2020 Mittel für die Anschaffung eines Displays veranschlagt. Die Bestellung ist Ende 2020 erfolgt, die Lieferung und Montage sind für die erste Januarhälfte 2021 avisiert.	2020	6.300,00
I111-016	Neubau eines Nebengebäudes am DGH Neuringe	096	Am Dorfgemeinschaftshaus (DGH) Neuringe soll durch Eigenleistungen der Dorfgemeinschaft ein Nebengebäude für Unterstellzwecke errichtet werden, da wegen des Abrisses des angrenzenden baufälligen Kirchen-gebäudes die räumlichen Kapazitäten im DGH für alle dort untergebrachten Vereine und Gruppierungen zu eng geworden sind. Durch die Vertreter der Dorfgemeinschaft wurden bisher noch keine abgestimmten genehmigungs-fähigen Bauvorlagen eingereicht, zudem kam es zu einem personellen Ausfall. Um das nicht abgeschlossene Projekt in 2021 fortsetzen zu können, muss der	2019	17.414,66

			Haushaltsrest aus 2019 weiterhin zur Verfügung stehen.		
I126-004	Erwerb von Fahrzeugen Feuerwehr OF Twist	061	Für die OF Twist ist nach erfolgter Ausschreibung im Herbst 2019 die Beschaffung eines HLF 20 in Auftrag gegeben worden. Wegen geänderter Zahlungsmodalitäten des Herstellers für den Fahrzeugaufbau ist bei Auftragserteilung vorab kein Abschlag angefordert worden. Der Betrag in Höhe von 176.000 € muss daher erst bei voraussichtlicher Auslieferung des Fahrzeugs im vierten Quartal 2021 zur Verfügung stehen.	2019	176.000,00
I126-004	Erwerb von Fahrzeugen Feuerwehr OF Twist und OF Schöninghsdorf	061	Das für das Jahr 2020 vorgesehene Ausschreibungsverfahren für die Neubeschaffung eines HLF 20 für die Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf und eines TLF 4000 für die Ortsfeuerwehr Twist hat sich verzögert, weil aufgrund der Coronapandemie kein Termin für die Fahrzeugvorführung bei der Ausschreibung benannt werden konnte. Nachdem nunmehr Termine zur Fahrzeugvorführung vereinbart wurden, werden nach erfolgter Ausschreibung die Honorare in Höhe von 13.200 € im zweiten Quartal 2021 fällig. Die Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf plant mit Beteiligung des Fördervereins die Anschaffung eines gebrauchten Mannschaftstransportwagens zu einem Preis bis 25.000 €. Da bisher auf dem Gebrauchtwagenmarkt noch kein geeignetes Fahrzeug angeboten wurde, muss der Betrag in 2021 weiterhin zur Verfügung stehen.	2020	38.200,00
I126-006	Neubau Feuerwehrgerätehaus OF Schöninghsdorf	096	Die Erschließung des Gewerbegebietes "Südlich der B 402" als Standort des geplanten Feuerwehrhauses sieht einen Bodenaustausch auf gesamter Fläche des Gebietes vor. Aufgrund des umfangreichen Abtrags nicht tragfähigen Bodens war ein Bodenverwertungskonzept erforderlich, das erst Mitte 2020 vorgelegt werden konnte. Die NLG plant die Durchführung der Erschließungsmaßnahmen in 2021. Die Hochbaureife des Baugrundstücks für das Feuerwehrhaus liegt voraussichtlich erst im Frühjahr 2022 vor. Daher müssen alle in vorangegangenen Haushaltsjahren bereitgestellten Haushaltsmittel für den Neubau weiterhin zur Verfügung stehen (HH-Rest 2018: 49.307,61 €, HH-Rest 2019: 315.000 € und HH-Rest 2020: 880.000 €).	2018, 2019 und 2020	1.244.307,61
I128-001	Anschaffung einer mobilen Notstromversorgung für das Rathaus	072	Zur Sicherstellung der Stromversorgung des Rathauses im Katastrophenfall ist die Anschaffung eines mobilen Notstromgerätes erforderlich. Da es aufgrund des geplanten Neubaus des Dienstleistungszentrums und der damit vorgesehenen Anbindung an das Bestandsrathaus zu geänderten Bedarfen bei der Leistungsfähigkeit kommen wird, ist die Anschaffung zurückgestellt worden. Der Haushaltsansatz soll in 2021 zur Verfügung stehen.	2020	20.000,00

I211-001/ I211-003/ I211-005/ I211-007/ I211-009/ I216-001	Aufbau von digitaler Infrastruktur in den Schulen im Rahmen des Digitalpaktes	071	Im Rahmen des Digitalpaktes war für 2020 vorgesehen, die Schulen in einem ersten Schritt mit einer digitalen Infrastruktur auszustatten. Aufgrund personeller Engpässe und Corona bedingter Einschränkungen ist die Umsetzung nicht mehr in 2020 erfolgt und soll nun im Haushaltsjahr 2021 umgesetzt werden. Folgende Beträge waren für die einzelnen Schulen vorgesehen: Ansgarschule (11.000 €), Marienschule (15.000 €), Franziskusschule (10.000 €), Christophorusschule (7.000 €), Grundschule Adorf (7.000 €) und Oberschule Twist (50.000 €)	2020	100.000,00
I216-001	Ausstattung der naturwissenschaftlichen Räume in der Oberschule	072	Wegen baulicher Verzögerungen bei der Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume in der Oberschule, kommt es auch zu einer späteren Lieferung des Inventars. Die Ausstattung der Unterrichtsräume und Vorbereitungsräume im zweiten Bauabschnitt erfolgt im Frühjahr 2021 (HH-Rest 2019: 19.000 € und HH-Rest 2020: 145.000 €).	2019 und 2020	164.000,00
I216-001	Anschaffung von Displays für die naturwissenschaftlichen Räume in der Oberschule	072	Im 2. Bauabschnitt der Sanierung des naturwissenschaftlichen Trakts an der Oberschule sollen die beiden Physikräume im Rahmen des Digitalpaktes mit Displays ausgestattet werden. Die Lieferung der Ende 2020 bestellten Geräte erfolgt bis Mitte Januar 2021. Daher ist ein Mittelübertrag erforderlich.	2020	12.600,00
I216-001	Anschaffung einer Telekommunikationsanlage für die Oberschule	072	Die Oberschule soll mit einer neuen IP-fähigen Telekommunikationsanlage (TK-Anlage) ausgestattet werden. Da der Anschluss der Schule an das Breitbandnetz im Februar 2021 durchgeführt wird, kann die Installation der TK-Anlage erst im Frühjahr 2021 erfolgen.	2019	7.000,00
I362-001	Förderung von Jugendgruppen	0048	Aus 2020 sind noch zwei Anträge auf Förderung von Jugendgruppen nach der Jugendförderrichtlinie anhängig, die noch nicht abschließend bearbeitet werden konnten. Die Mitmischer möchten für eine Medien-AG eine Film- und Ton-Anlage mit Zubehör beschaffen und die Kolping-Jugend hat einen Antrag auf Förderung einer Einrichtung für den Jugendraum im Mehrgenerationenhaus St. Ansgar beantragt. Die Auszahlung der Zuschüsse kann erst nach erfolgter Anschaffung und Vorlage der Verwendungsnachweise in 2021 erfolgen.	2020	4.000,00
I365-001	Investitionszuwendung für den Anbau einer Krippe an die Kita St. Hermann-Josef	0048	Der Kirchengemeinde Heilig-Kreuz wurde ein Zuschuss für den Anbau einer Krippe an die Kita St. Hermann-Josef in Höhe von 139.000 € bewilligt, auf den bisher Abschläge in Höhe von 125.000 € gezahlt wurden. Der Restbetrag wird erst nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises, voraussichtlich im zweiten Quartal 2021, überwiesen.	2020	14.000,00

I367-001	Investitionszuwendung für das Mehrgenerationen-haus St. Ansgar	0048	Der Kirchengemeinde St. Ansgar wurde ein Zuschuss für den Neubau eines Mehrgenerationenhauses in Höhe von 200.000 € bewilligt. Bisher wurden Abschläge in Höhe von 180.000 € ausgezahlt. Der Restbetrag wird erst nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises, vor-aussichtlich im ersten Quartal 2021, überwiesen.	2020	20.000,00
I424-008	Sanierung des Hallenbades	096	Für die Sanierung des Hallenbades wurden in den Haushaltsplänen der Jahre 2019 und 2020 bereits Haushaltsmittel bereitgestellt, weil mehrfach Anträge auf Förderung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) und nach dem Sportstättensanierungsprogramm des Landes Niedersachsen gestellt wurden. Die Anträge nach der ZILE-Richtlinie sind zweimal nicht zum Zuge gekommen, der Antrag nach dem Sportstättensanierungs-programm ist im zweiten Anlauf positiv beschieden worden. Mit Bewilligungsbescheid vom 31.08.2020 wurde ein Zuschuss in Höhe von bis zu 387.520 € gewährt. Da die Maßnahme im Jahr 2021 umgesetzt werden soll, sind die Haushaltsmittel in voller Höhe zu übertragen. Der Restbetrag ist im Haushaltsplan 2021 bereitgestellt. (HH-Rest 2019: 336.800 €, HH-Rest 2020: 265.000 €)	2019 und 2020	601.800,00
I424-009	Investitionszuwendung für eine Beregnungsanlage und eine Schutzzaun-anlage	0048	Der Rat hat am 09.07.2020 beschlossen, dem Sportverein SV Germania Twist einen Zuschuss für die Installation einer Beregnungsanlage und die Errichtung einer Schutzzaun-anlage in Höhe von 20 % der Anschaffungskosten, maximal 11.300 €, zu bewilligen. Die Maßnahme konnte nicht mehr in 2020 umgesetzt werden, weil die Baugenehmigung und eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser nicht rechtzeitig vorlagen. Daher müssen die außerplanmäßig aus einem Haushalts-rest aus 2019 bereitgestellten Haus-haltsmittel zur Zuschussgewährung in 2021 zur Verfügung stehen.	2019	11.300,00
I541-020	Planungskosten endgültiger Ausbau Gemeindestraßen	096	Die Planungskosten für den endgültigen Ausbau von Gemeindestraßen beinhalten Finanzmittel für die Straße Hebelermeer (von der K 202 bis zur Ortsmitte) und für die Straßen Brinkmanns Busch und Lerchenweg. Aus organisatorischen Gründen wurde das Beitragsrecht zur Jahresmitte 2020 dem Fachbereich Bau und Planung zugeordnet. Aus Kapazitätsgründen konnten die Planungen noch nicht in 2020 begonnen werden und sind für 2021 vorgesehen. Für die Straße Hebelermeer wird die Planung im Hinblick auf den Antragsstichtag 15.04.2021 für die Aufnahme von Förderungen nach dem NGVFG gleich zu Jahresbeginn 2021 gestartet.	2020	88.713,19

I541-021	Grunderwerb für öffentliche Verkehrs-flächen	031	Eine Teilfläche der Fahrbahn der Straße "An der Schmiede" befindet sich in Privateigentum und muss zum Zwecke der Abrechnung der Erschließungs-beiträge angekauft werden. Mit dem Eigentümer konnte dazu trotz intensiver Bemühungen immer noch keine Einigung erzielt werden.	2018	13.072,87
I546-005	Erweiterung Park-plätze am Bargerveen	035	Die touristische Erschließung im Bargerveen führt dazu, dass die vorhandenen Parkplätze für die zahlreichen Besucher nicht mehr ausreichen. Die Besucher parken zunehmend in den Seitenbereichen der Hofer Straße oder blockieren Zufahrten zu landwirtschaftlichen Flächen. Im Seitenraum der Hofer Straße soll zur Abhilfe ein Schotterparkplatz für sechs Fahrzeuge geschaffen werden. Die Um-setzung der Maßnahme konnte nicht mehr in 2020 durchgeführt werden und ist jetzt für Anfang 2021 geplant.	2020	4.500,00
I553-006	Anlegung eines Grabfeldes für Baum-bestattungen	072	Eine Tiefbaufirma hat Ende 2020 den Auftrag bekommen, auf dem Friedhof Twist-Bült ein Grabfeld für Baumbestattungen anzulegen. Da es Beanstandungen wegen einer mangelhaften Bauausführung gab, wird mit der Ausführung und Fertigstellung der Arbeiten erst Anfang 2021 gerechnet.	2020	4.100,00
I571-001	Herstellung von Durchlässen an der Boschstraße	096	Im Rahmen einer wasserrechtlichen Genehmigung wurde festgelegt, dass im Bereich der Boschstraße ein vorhandener Durchlass tiefergelegt und ein neuer Durchlass zusätzlich hergestellt werden muss. Ein Ingenieurbüro hat einen Vertrag zur Durchführung der geplanten Maßnahmen vorgelegt. Laut Projektplan ist die Umsetzung ab Juni 2021 vorgesehen.	2019	41.000,00
I573-001	Erwerb von beweglichen Sachen Bau-hof	072	Für den Bauhof wurde im Dezember 2020 ein Auftrag zur Lieferung einer Werkbank inklusive Schraubstock und Wandplatten erteilt. In 2020 wurde nur ein Teil der Ausstattungsgegenstände geliefert. Die Lieferung der Werkbank ist für Ende Januar 2021 angekündigt. Daher ist die Übertragung eines Haushalts-restes erforderlich.	2020	2.600,00
			Summe		**2.596.626,69**

13 Verpflichtungsermächtigungen

Der Haushaltsplan 2020 enthielt drei Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 2.522.200 €.
Für folgende Investitionen wurden Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt:

a) Investitions-Nr. I126-004 „Erwerb von Fahrzeugen für die Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf“: 380.000 €
b) Investitions-Nr. I126-004 „Erwerb von Fahrzeugen für die Ortsfeuerwehr Twist“: 360.000 €
c) Investitions-Nr. I555-002 „Ausbau von Wirtschaftswegen“: 1.782.200 €

Durch den Nachtragshaushaltsplan 2020 wurde die Verpflichtungsermächtigung zu c) aus dem Haushaltsplan herausgenommen und durch folgende Verpflichtungsermächtigung ersetzt, durch die der Gesamtbetrag sich um 81.600 € auf 2.603.800 € erhöht hat:

d) Investitions-Nr. I111-020 „Errichtung Dienstleistungszentrum am Rathaus“: 1.863.800 €

Erläuterungen:
zu a) und b):
Die Ausschreibungsverfahren für die zu beschaffenden Feuerwehrfahrzeuge HLF 20 (OF Schöninghsdorf) und TLF 4000 (OF Twist) haben sich aufgrund der Covid-19-Pandemie verzögert, so dass die Vorführung der Fahrzeuge erst im Frühjahr 2021 durchgeführt werden konnte. Zum Zeitpunkt der Vorführtermine hatte die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 bereits Rechtskraft erlangt, sodass die Verpflichtungsermächtigungen ohne Inanspruchnahme erloschen sind.
zu c)
Die Verpflichtungsermächtigung für den Ausbau von Wirtschaftswegen in Höhe von 1.782.200 € wurde nicht mehr in Anspruch genommen. Da der Antrag der Gemeinde auf Förderung des Wirtschaftswegebaus für die zwei Projekte „Hebelermeer“ und „Immingsche Schaftrift“ nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) wegen Überzeichnung nicht berücksichtigt werden konnten, sind diese Projekte zunächst zurückgestellt worden. Die Verpflichtungsermächtigung wurde durch den 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 bereinigt.
Zu d)
Die Vertragsverhandlungen zum Erwerb von Teileigentum im neu zu errichtenden Dienstleistungszentrum am Rathaus haben sich so weit verzögert, dass die Verpflichtungsermächtigung nicht mehr in Anspruch genommen werden musste.

14 Haushaltswirtschaftliche Sperren

Eine haushaltswirtschaftliche Sperre im Sinne des § 32 KomHKVO wurde im Haushaltsjahr 2020 nicht angeordnet.

15 Bürgschaften, Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen

Die Gemeinde Twist hatte bereits im Jahr 2017 eine Bürgschaft in Höhe von 2,4 Mio. € übernommen. Es handelt sich um eine Ausfallbürgschaft für die Niedersächsische Landgesellschaft mbH (NLG), die mögliche Kredite projektbezogen für das Gewerbegebiet „Südlich der B 402“ in Twist-Schöninghsdorf verwendet. In 2020 ist die Gemeinde Twist aus dieser Bürgschaftsverpflichtung nicht beansprucht worden.
Eine weitere Ausfallbürgschaft in Höhe von 1,8 Mio. € hat die Gemeinde Twist im Jahr 2018 ebenfalls zugunsten der NLG übernommen. Die Bürgschaft dient der Kreditabsicherung für die zu tätigenden Grunderwerbe und die Erschließung des neuen Wohnbaugebietes „Südlich des Schwarzen Weges“ im Ortsteil Twist-Bült. Auch aus diesem Rechtsverhältnis ist im Haushaltsjahr 2020 keine Beanspruchung erfolgt.
Weiterhin bestehen mögliche Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften aufgrund der Städtebaulichen Verträge mit der NLG in den oben genannten Treuhandverfahren. Die Treuhandkonten weisen zum Bilanzstichtag 31.12.2020 negative Verfahrenssalden in Höhe von 1.860.019,24 € (Gewerbegebiet Schöninghsdorf) bzw. 809.184,55 € (Baugebiet Südlich des Schwarzen Weges) aus. Sofern zum Abschluss der Treuhandverfahren die Verbindlichkeiten nicht ausgeräumt sind, ist die Gemeinde zur Übernahme verpflichtet.
Sonstige Haftungsverhältnisse bzw. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (§ 56 Abs. 2 Nr. 5 und 6 KomHKVO) sind nicht ersichtlich.

16 Ergebnis- und Bilanzanalyse

Im Rahmen des sogenannten „Kennzahlenerlasses“ des Niedersächsischen Ministeriums des Innern ist festgelegt, dass die Kommunen der Kommunalaufsicht Kennzahlen für die

Haushaltsplanung vorzulegen haben, damit diese die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung im Rahmen der Anzeige- und Genehmigungspflichten für die Haushaltssatzung prüfen können. Um auch die Datenmenge und Datenvielfalt aus dem Jahresabschluss einer Kommune schneller und besser erfassen und interpretieren zu können, ist es sinnvoll, auch für den Jahresabschluss entsprechende Kennzahlen zu entwickeln bzw. zu ermitteln. Diese im Rahmen der Ergebnis- und Bilanzanalyse gewonnenen Kennzahlen sollen Informationen über die gegenwärtige wirtschaftliche Lage im Hinblick auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln. Letztlich soll festgestellt werden, ob die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so führt, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

16.1 Kennzahlen der Ertragslage

a) Personalaufwandsquote (= Aufwand aktives Personal/ordentlicher Gesamtaufwand)
Die Personalaufwandsquote ist ein Indikator für die Höhe des relativ fixen Aufwands für Personal. Die Personalaufwandsquote der Gemeinde Twist für das Haushaltsjahr 2020 beträgt 24,61 % (2019 = 23,49 %).
Die Personalaufwendungen spielen bei Gebietskörperschaften eine große Rolle, weil überwiegend Dienstleistungen für den Bürger erbracht werden, die entsprechend personalintensiv sind. Die Personalkosten machen daher einen erheblichen Anteil an den Gesamtaufwendungen aus. Interkommunale Vergleiche auf Basis der Personalaufwandsquote sind jedoch schwierig. Zum einen ist eine Differenzierung nach Größenklassen und Gebietskörperschaftsebenen notwendig und zum anderen ergeben sich Vergleichbarkeitsprobleme aufgrund unterschiedlicher Ausgliederungsgrade bzw. Aufgabenübertragungen an Dritte.

b) Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad (= ordentliche Erträge/ordentliche Aufwendungen)
Beim ordentlichen Aufwandsdeckungsgrad werden die ordentlichen Erträge zu den ordentlichen Aufwendungen ins Verhältnis gesetzt. Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad sollte dabei mindestens 100 % betragen, damit der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich (§ 110 Abs. 4 NKomVG) bzw. ein ausgeglichenes Jahresergebnis erreicht werden kann. Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad hat im Zeitverlauf somit auch eine Art Frühwarnfunktion. Beläuft sich der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad dauerhaft unter 100 %, so sind die Haushalte unausgeglichen und die Haushaltslage könnte langfristig Konsolidierungsbemühungen erforderlich machen.

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad für die Gemeinde Twist entwickelte sich wie folgt:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
102,6 %	97,4 %	105,1 %	106,2 %	102,9 %	105,4 %

Für die Gemeinde Twist erkennt man eine recht konstante Entwicklung. Seit der Umstellung auf die doppische Buchführung im Jahr 2012 waren, mit Ausnahme des Jahresabschlusses 2016, durchweg Ergebnisüberschüsse zu verzeichnen. Das Rechnungsjahr 2016 schloss mit einem Defizit ab, weil insbesondere die Erträge aus der Gewerbesteuer weit hinter den Erwartungen zurückblieben (-985 T€).

c) Abschreibungsintensität (= Jahresabschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen/ordentliche Aufwendungen)
Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang der Haushalt einer Kommune durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird. Aufgrund der von den Kommunen vorzuhaltenden Infrastruktur sind kommunale Haushalte im Allgemeinen gekennzeichnet durch ein im Verhältnis zum Gesamtvermögen hohes Sachanlagevermögen. Das ist bei der Gemeinde Twist der Fall, denn der Anteil des Sach- und immateriellen Vermögens am Gesamtvermögen beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2020 satte 98,03 %. Das Finanzvermögen spielt eher eine untergeordnete Rolle, weil die Gemeinde Twist nur unbedeutende Beteiligungen hält und diese Bilanzpositionen deshalb im Wesentlichen den stichtagsbezogenen Forderungsbestand der Gemeinde darstellen. Beim Finanzvermögen sind nur unwesentliche Abschreibungen auf nicht realisierbare Forderungen vorgenommen worden.
Die Abschreibungsintensität der Gemeinde Twist beträgt für das Haushaltsjahr 2020 10,68 % (2019 = 9,93 %). Das bedeutet, dass in Höhe dieses Prozentsatzes der Ergebnishaushalt mit

Abschreibungsaufwänden belastet wird und daher für andere Zwecke nicht zur Verfügung steht. Auf diese Weise werden Liquiditätsreserven für Reinvestitionen angespart.

d) Zinslastquote (= Zinsaufwand/ordentliche Aufwendungen)
Die Zinslastquote fungiert als Frühwarnsignal: hohe Zinslastquoten bzw. eine Steigung der Zinslastquote führt dazu, dass politische Gestaltungsspielräume zunehmend eingeschränkt werden. Im Haushaltsjahr 2020 betrug die Zinslastquote der Gemeinde Twist 1,23 % (2019 = 1,41 %).

Der Landesrechnungshof präferiert neben der Zinslastquote insbesondere die Zinsdeckungsquote als eine wichtige Kennzahl über die Ertragslage einer Kommune. Dabei werden die Zinsaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen gesetzt, d. h. die Zinsdeckungsquote gibt an, welcher Anteil der ordentlichen Erträge für Zinsaufwendungen bzw. zur Finanzierung der aufgenommenen Kredite verbraucht wird.
Um das Ergebnis nicht zu verfälschen, werden aus der Ergebnisgliederung 17. „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ nur die tatsächlich für Investitions- und Liquiditätskredite (Konten 4517 und 4521) angefallenen Zinsaufwände für die Berechnung herangezogen. Die ebenfalls unter dieser Ergebnisgliederung veranschlagten „Verzinsungen für Steuererstattungen“ bleiben außer Betracht, weil sie nicht für Kredite aufgewendet werden und zudem nicht von der Kommune beeinflussbar sind.

Die Zinsdeckungsquoten haben sich dabei wie folgt entwickelt:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
1,19 %	1,15 %	0,95 %	0,96 %	0,90 %	0,71 %

Die Entwicklung zeigt, dass trotz tendenziell steigender Verschuldung in den Vergleichsjahren die Zinsdeckungsquote recht kontinuierlich sinkt. Dieser Effekt wird sicherlich auch flankiert durch steigende ordentliche Erträge und die langfristige Absicherung des Kreditportfolios zu niedrigen Zinskonditionen bei Neuaufnahmen und Umschuldungen.

e) Steuerquote (= Steuererträge und ähnliche Abgaben/ordentliche Aufwendungen)
Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

Die Steuerquote hat sich in den letzten Jahren folgendermaßen entwickelt:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
66,7 %	64,6 %	72,2 %	70,3 %	67,5 %	67,6 %

Die Steuerquote zeigt, dass die Gemeinde Twist sich zu gut zwei Dritteln aus eigener Kraft finanzieren kann und daher zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung auf Transferzahlungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich angewiesen ist. Im Rechnungsjahr 2016 ist ein kleiner Einbruch zu sehen, weil das Haushaltsjahr mit einem Rechnungsdefizit abgeschlossen hat.

16.2 Kennzahlen zur Finanz- und Vermögenslage

a) Liquiditätskreditquote (= Höhe Liquiditätskredite/Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit)
Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis die Einzahlungen aus Liquiditätskrediten zu den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stehen. Je höher die Kennzahl, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Kommune.
Aufgrund der verbesserten Kassenlage musste die Gemeinde seit 2018 keine Kredite mehr zur Sicherstellung der Kassenliquidität aufnehmen.
Im Haushaltsjahr 2020 betrug die Liquiditätskreditquote der Gemeinde Twist daher wie in den Vorjahren 0,00 %.

b) Eigenkapitalquote (= Nettoposition/Bilanzsumme)

Ein hoher Eigenkapitalanteil lässt den Grad der finanziellen Unabhängigkeit von den Kreditgebern erkennen und ist ein Maßstab für die Bonität der Kommune. Die Eigenkapitalquote sollte mindestens 50 % betragen.
Für die Gemeinde Twist hat sich die Eigenkapitalquote im Jahresvergleich wie folgt entwickelt:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
67,8 %	71,0 %	69,5 %	70,6 %	68,7 %	68,8 %

Die Werte für die Eigenkapitalquote bestätigen die solide Kapitalstruktur der Bilanz der Gemeinde Twist. Der Bestand der Nettoposition steigt, mit Ausnahme des defizitären Rechnungsjahres 2016, kontinuierlich an. Leichte Veränderungen beim prozentualen Anteil ergeben sich durch Schwankungen in der Höhe der Bilanzsumme.

c) Verschuldungsgrad (= Fremdkapital/Bilanzsumme)

Der Verschuldungsgrad zeigt das Verhältnis des Fremdkapitals zur Bilanzsumme an. Zum Fremdkapital gehören neben den Geldschulden auch die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen. Als ideal wird ein Verschuldungsgrad unter 100 % angesehen.

Folgende Werte ergeben sich für die Gemeinde Twist:

Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Verschuldungsgrad insgesamt	31,2 %	28,1 %	29,6 %	28,6 %	30,7 %	30,6 %
Verschuldungsgrad investiv	14,24 %	14,17 %	12,83 %	14,46 %	15,37 %	15,67 %
Geldschulden je Einwohner	750,85 €	598,16 €	629,91 €	619,51 €	698,30 €	747,59 €

Erläuterungen zu den Tabellenwerten:
Der Verschuldungsgrad investiv beinhaltet ausschließlich Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen. Die Geldschulden umfassen neben den Investitionskrediten auch die Liquiditätskredite.

Der Verschuldungsgrad insgesamt weist einen recht gradlinigen Verlauf über den Zeitraum der Vergleichsjahre aus. Die investive Verschuldung zeigt ab dem Rechnungsjahr 2019 einen leichten Trend nach oben. Da Liquiditätskredite zuletzt in der Bilanz 2017 ausgewiesen wurden, sind die Werte der Geldschulden je Einwohner ab dem Rechnungsjahr 2018 identisch mit den investiven Schulden je Einwohner. Zieht man einen Vergleich auf Landesebene, so stellt man fest, dass die investive Verschuldung mit 747,59 € je Einwohner zum Bilanzstichtag 31.12.2020 noch deutlich unter dem Landesdurchschnitt bei Einheitsgemeinden in der Größenklasse 5.000 bis unter 10.000 Einwohner mit einem Wert von 928,95 € liegt (Quelle: Landesamt für Statistik).

d) Anlagendeckung (= Nettoposition/Anlagevermögen)

Das bilanzielle Anlagevermögen umfasst das Immaterielle Vermögen, das Sachvermögen und das Finanzvermögen. Die Bilanzkennzahl Anlagendeckungsgrad I drückt aus, in welchem Verhältnis das Anlagevermögen zum Eigenkapital (= Nettoposition) steht. Das Anlagevermögen sollte zu mindestens 50 % vom Eigenkapital gedeckt werden.
Die Bilanzkennzahl Anlagendeckungsgrad II, die auch als „Goldene Bilanzregel“ bezeichnet wird, bildet das Verhältnis von Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital zum Anlagevermögen ab und beinhaltet, dass das gesamte langfristig gebundene Vermögen auch mit langfristigem Kapital finanziert wird. Diese Kennzahl sollte unbedingt über 100 % liegen, denn Werte unter 100 % bedeuten, dass den Kommunen nur die Möglichkeit bleibt, einen Teil des Anlagevermögens mit Liquiditätskrediten zu bezahlen oder gänzlich auf Investitionen zu verzichten.

Für die Gemeinde Twist ergeben sich folgende Werte:

Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anlagendeckungsgrad I	73,7 %	71,1 %	72,7 %	72,5 %	72,5 %	74,5 %
Anlagendeckungsgrad II	102,0 %	97,2 %	99,8 %	100,4 %	102,5 %	106,2 %

Die Bilanzregel des Anlagendeckungsgrades I wird in allen Jahren erfüllt, da das Anlagenvermögen zu weit mehr als 50 % durch das Eigenkapital gedeckt ist.

Die „Goldene Bilanzregel“ wird dagegen nicht in allen Jahren erreicht. Die Rechnungsjahre 2016 und 2017 zeigen Werte unter 100 %. In beiden Rechnungsjahren enthielt die Schlussbilanz kurzfristiges Fremdkapital in Form von Liquiditätskrediten. Das Rechnungsjahr 2016 schloss zudem mit einem negativen Jahresergebnis ab. Erst mit dem Anwachsen der Jahresüberschüsse und einer zunehmenden Finanzierung über langfristige Investitionskredite zeigt sich ab dem Haushaltsjahr 2018 eine positive Entwicklung.

e) Reinvestitionsquote (= Bruttoinvestitionen/ Abschreibungen auf Sach- und immaterielles Vermögen)

Die Reinvestitionsquote wird auch als „Wachstumsquote“ bezeichnet. Sie ist ein Indikator dafür, ob die Investitionen den Werteverlust durch Abschreibungen ausgleichen und die Kommune damit ihre Substanz erhält. Ein Wert über 100 % signalisiert Wachstum, bei einem Wert unter 100 % übersteigt der Werteverzehr durch Abschreibungen den Zuwachs beim Anlagevermögen.
Für die Gemeinde Twist ergibt sich für das Haushaltsjahr 2020 eine Reinvestitionsquote in Höhe von 146,8 % (Haushaltsjahr 2019 = 198,8 %).
Die Werte zeigen, dass die Investitionen den Wertverlust durch Abschreibungen nicht nur ausgleichen, sondern zu deutlichen Vermögenszuwächsen führen.

f) Cash-Flow (= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit)

Die Differenz aus den Einzahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit und den Auszahlungen der laufender Verwaltungstätigkeit stellt den sogenannten Cash-Flow aus der „gewöhnlichen“ Geschäftstätigkeit dar (= Nettozufluss an liquiden Mittel).

Der Cash-Flow der Gemeinde Twist wies in den vergangenen Jahren folgende Werte auf:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
2,77 Mio. €	0,06 Mio. €	2,10 Mio. €	1,55 Mio. €	1,74 Mio. €	1,94 Mio. €

Der Cash-Flow gibt Aufschluss über die Zahlungskraft und die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune. Je höher der Cash-Flow ist, umso besser. Bei einem negativen Wert entstehen Liquiditätsdefizite. Nur im Rechnungsjahr 2016, das defizitär abgeschlossen hat, ist der Cash-Flow hinter den Erwartungen zurückgeblieben. In allen anderen Rechnungsjahren hat das Ergebnis die Planansätze übertroffen. Die durch den Cash-Flow verfügbaren Zahlungsmittel stehen zur Kredittilgung, zum Abbau etwaiger Liquiditätskredite, für die Finanzierung von Haushaltsresten und im Übrigen zur Eigenfinanzierung von Investitionen zur Verfügung.

Fazit:

Die Auswertung der oben genannten Kennzahlen zeigt, dass die Kapitalstruktur der Bilanz als solide und die Finanzsituation der Gemeinde als zufriedenstellend bezeichnet werden kann. Die Gemeinde Twist plant und führt ihre Haushaltswirtschaft so, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert und die dauernde Leistungsfähigkeit gegeben ist.

17 Feststellung gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2020 wird hiermit festgestellt.

Twist, den 18.10.2022





Kämmerer
(Reiners)

Bürgermeisterin
(Lübbers)